

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1901**

27 (6.7.1901)

# Badische Schulzeitung.

Bereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bühl  
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.  
Anzeigen 20 Pf. die viergespaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:  
**J. Goldschmidt,**  
Karlsruhe, Sophienstraße 12.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung der  
Altiengeellschaft Konradla in Bühl (Baden) zu senden  
alles übrige an die Zeitung.  
Gratis-Beilagen: jährlich 2 Kataloge.

27.

Samstag, den 6. Juli

1901.

## Die Berliner Rechtsschreibungskonferenz,

über deren Verlauf und Ergebnisse bisher nur kurze Mitteilungen veröffentlicht worden sind, ist an leitender Stelle im „Temps“, einer Pariser Zeitung, einer abfälligen Beurteilung unterzogen worden, die der Phantasie des Verfassers ein recht gutes, seiner Kenntnis der Thatsachen und Zusammenhänge dagegen ein recht mangelhaftes Zeugnis ausstellt, sagt die „Straßburger Zeitung.“

Wie allgemein bekannt, herrscht zur Zeit in deutschen Landen eine nur teilweise gemilderte Anarchie hinsichtlich der Orthographie. Der Normaldeutsche darf sprechen, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, und schreiben, wie er es für gut findet. Nur wenn er Beamter ist und Regierungsschriftstück zu verfassen oder in der deutschen Sprache zu unterrichten oder sich unterrichten zu lassen hat, muß er sich an eine amtlich geregelte Rechtsschreibung halten. Aber ja nicht an eine einheitlich geregelte — dann wäre die Einheitlichkeit auf allen Gebieten schon längst erreicht und kein Problem zu lösen. Die Sache ist viel komplizierter. Es giebt nämlich eine amtliche Rechtsschreibung, gültig für die Organe der Reichs-, der preussischen Staats- und elsass-lothringischen Landesregierung, die alte Orthographie, die Bismarck unter Androhung von gesteigerten Ordnungsstrafen beizubehalten befahl, als es sich der preussische Kultusminister v. Puttkamer hatte beikommen lassen, an der guten, alten Orthographie herumzureformieren, eine Konferenz zur Herstellung größerer Einigung in der deutschen Rechtsschreibung zu berufen (1876) und schließlich sogar die neue Orthographie als amtliche Schulorthographie einzuführen (1880). Wie er das thun konnte, ohne daß die preussische Regierung selbst zu ihr überging, bleibt dem Durchschnittsmenschen wohl für immer ein Rätsel. Schon vor der Berliner Konferenz hatte Württemberg auf eigene Faust sein Deutsch reglementiert; Baden kam 1881; Oesterreich und Bayern erließen nach der Konferenz ihre amtlichen Regelbücher noch im Jahre 1879, Württemberg schloß sich 1886 an und Sachsen machte 1889 den Schluß. Jedes Land aber ging selbstständig vor, eine einheitliche Rechtsschreibung war nicht erzielt worden und Dubens bekanntes „Orthographisches Wörterbuch nach den neuen amtlichen Regeln“ giebt ein getreues Spiegelbild bundesstaatlicher Differenzen auf dem Gebiet der Rechtsschreibung, das die gefährliche Anschauung, als sei das deutsche Reich ein Einheitsstaat, wirklich nicht aufkommen läßt. In der Schweiz nahm man im wesentlichen die Puttkamersche Orthographie an, deren Schicksal bis zum heutigen Tag für die Wahrheit des Wortes spricht: Ein Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande. Ihr Schöpfer ist nun gestorben, ihr großer Gegner Bismarck auch. Die neue Rechtsschreibung ist von den meisten Zeitungen, Schrift-

stellern, Verlegern u. s. f. mit gelegentlichen Variationen angenommen worden, die alte herrscht vor allem noch in den Kanzleien Preußens und des Reichs. Es galt, diese festeste Position zu nehmen und bei dieser Gelegenheit die erwünschte Einheitlichkeit im gesamten deutschen Sprachgebiet zu erreichen. Einige Franktireurs im Reichslager beschleunigten ein geschlossenes Vorgehen aller besonnenen Reformer. Bald sollte die Orthographie des Bürgerlichen Gesetzbuches die ersehnte Einheit bringen, bald die des Reichspostamts, das sich mit den neuen Briefmarken auch eine neue Schreibweise leisten zu müssen glaubte. Das war der reine sinnlose Dilettantismus, denn jeder Einsichtige sieht, daß nur auf der Grundlage der neuen Orthographie die erwünschte Einheitlichkeit erzielt werden kann. So gab denn der Reichstag die Anregung, der Reichskanzler ging darauf ein, die Konferenz wurde berufen, zu der alle Bundesregierungen, Oesterreich und die Schweiz eingeladen wurden.

Oesterreich entsandte einen Vertreter, Hofrat Dr. Huemer, der sich lebhaft an den Verhandlungen beteiligte, und schließlich den Anschluß seiner Regierung in sichere Aussicht stellte. Die Schweiz sah von einer Vertretung ab, erklärte, mit der Puttkamerschen Orthographie zufrieden zu sein, ist aber keineswegs abgeneigt, einer allgemeinen Einigung ihrerseits beizutreten. Was der „Temps“ hier an politischen Reflexionen sich geleistet hat, ist also hinfällig: Großdeutschland hat mit der Konferenz nichts zu thun! Ferner waren die Buchhändler durch einen Vertreter der Weidmannschen Buchhandlung, die Buchdrucker durch einen Vertreter der Firma Teubner in Leipzig vertreten. Von der Presse war natürlich niemand eingeladen: man traut ihr offenbar zu, daß sie auch ohne Konferenz mit dem Fortschritt geht. Die Aufgabe der Konferenz bestand also darin, unter Zugrundelegung der Puttkamerschen Rechtsschreibung, die Einheitlichkeit im gesamten deutschen Sprachgebiet zu erzielen, so daß alle Differenzen in den amtlichen Regelbüchern der Einzelstaaten schwinden und alle amtlichen Stellen diese Orthographie ein- und durchführen. Ist das erreicht, folgen Presse und Publikum, Schriftsteller und Verleger von selbst. Die Setzer und Korrektoren werden schon dafür sorgen, daß sie um die Früchte der Konferenz nicht von Einspännern und Besserwissern betrogen werden! Dieses praktische, man könnte sagen, verwaltungsrechtliche Ziel schloß eine irgendwie tiefgreifende Reform der vor zwanzig Jahren verbesserten Orthographie aus, weil die Meinungen der Fachmänner über die einzuschlagende Richtung und die einzuhaltenden Grundsätze noch recht weit auseinandergehen und im Augenblick alles zurückzustellen war, was die Verständigung aller Beteiligten hätte erschweren oder verhindern können. Der Reformdrang ist noch nicht zum Stillstand gekommen, wie der „Temps“

meint, sondern hat sich in Berlin überhaupt nicht zu bethätigen gehabt. Sich zu beschränken war einfach Pflicht der Konferenz.

Die Behandlung der Differenzpunkte war an sich schon kein kleines Stück Arbeit, auch mußten hie und da Anträge, die einen Rückschritt bedeutet hätten, zurückgewiesen werden. Bald gaben die Preußen den Bayern nach, indem sie sich für Litteratur mit einem t und Selteri ohne e entschieden, bald die Bayern den Preußen, indem sie sich entschlossen, Matraze nun doch mit h zu schreiben. Die berühmten vorge schriebenen Dehnungs-h in den Worten Thal, Thor, Thür, That, thun u. s. f. sollen jetzt endlich fallen, dagegen sah man davon ab, den Gebrauch der großen Buchstaben auf Satzanfang und Eigennamen zu beschränken. Später kommt das mit der Lateinschrift sicherlich — doch wir wollen nicht prophezeien. Die Konferenz, in der eine ganze Anzahl von Schulmännern vertreten war, suchte die Rechtschreibungsregeln thunlichst zu vereinfachen, ohne durch irgend ein System (das historische oder das phonetische) sich ausschließlich leiten zu lassen. Auch hinsichtlich der Schreibung von Fremdwörtern ging man nicht allzu streng vor, hier verzichtete man notgedrungen auf strenge Folgerichtigkeit und ließ auch gelegentlich doppelte Schreibweise zu. Nur wird diese jetzt nicht mehr mit einem bundesstaatlichen Reservatstempel versehen sein und wird man in Preußen Akzent und in Bayern Accent schreiben dürfen, ohne als Landesverräter zu erscheinen. Alles Nähere wird sich aus dem Wörterbuch ergeben, das der alte Vorkämpfer für die neue Rechtschreibung, Gymnasialdirektor Dr. Duden in Hersfeld bearbeiten soll, der sich damit am Ziele seiner orthographischen Einheitsbestrebungen angelangt sieht. Die Doppelbuchstaben sollen erheblich eingeschränkt werden.

Wie soll nun aber die neueste Rechtschreibung, nennen wir sie einmal die Studtsche — der preußische Kultusminister hatte bekanntlich den Vorsitz der Konferenz — eingeführt werden? Das wird sich voraussichtlich so gestalten, daß nach Feststellung des Konferenzprotokolls, das den einzelnen Mitgliedern zu nochmaliger Durchsicht zugehen wird, die Ergebnisse den einzelnen Bundesregierungen, Österreich und der Schweiz zur Entscheidung überhandt werden. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß alle beteiligten Staaten — dazu wohl auch die Schweiz — zustimmen und amtlich die neue Rechtschreibung, wie sie aus dem Dudenschen Wörterbuch zu ersehen sein wird, in Verwaltung und Schule einführen. Das kann zum 1. Januar vielleicht schon geschehen. In der Schule wird dann allgemein nur die neue gelehrt, dagegen dürfen fünf Jahre lang etwa Schulbücher gebraucht werden, die der nur wenig abweichenden Puttkamerischen folgen. Neue Bücher und neue Auflagen alter werden voraussichtlich nur noch in der amtlichen Rechtschreibung des deutschen Sprachgebiets gedruckt werden, wenn auch ein gesetzlicher Zwang ausgeschlossen ist. Daß die Zeitungen dann alle zur neuen Schreibweise übergehen, darf erwartet werden. So wird denn der Buchstabe gebunden, das Wortbild ein einheitliches sein, der Geist aber wird frei bleiben und das Wort auch. Eins verträgt sich gar wohl mit dem andern! Und daß durch die einheitliche Regelung die Entwicklung der Sprache nicht gehemmt und eine weitere Reform unserer Orthographie nicht unmöglich gemacht werden soll, das sei auch betont. Wenn erst einmal über gewisse Forderungen leidliche Klarheit herrschen und eine gewichtige Mehrheit dafür sein wird, kann ein künftige freie Konferenz an dem Werke weiterbauen, dessen Grund jetzt endlich gelegt werden soll. Wir haben im Deutschen Reich keine Akademie, die diktatorisch Sprachgesetze geben und ändern kann, bei uns sind einheitliche Reformen auf dem Gebiet des Geisteslebens, Schulwesens u. dgl. schwer in

Gang zu bringen, das ist wahr. Die Verfassung proklamiert hier die Souveränität der Einzelstaaten. Gerade diese Konferenz zeigt aber, wie ohne Gesetz und Zwang eine freie Vereinbarung hin und her möglich ist. Würde von Zeit zu Zeit — etwa alle fünf Jahre — eine solche Konferenz zu freiem Meinungsaustrausch über in die Verwaltungssphäre der Einzelstaaten fallende wissenschaftliche, pädagogische, Schulfragen u. dgl. berufen, würde das unzweifelhaft den geistigen Zusammenschluß der deutschen Lande mehren, anregend hin und her wirken, manches Mißtrauen, manche Verstimmung beseitigen, den wirklichen Fortschritt fördern, ohne der Selbständigkeit der Einzelstaaten gefährlich zu werden. Keineswegs müßte so eine Konferenz jedesmal zu den bestimmten gesetzgeberischen Ergebnissen führen, wie wertvoll aber wären grundsätzliche Aussprachen und Verständigungen in diesen wichtigen Fragen! Wir wollen nicht unsere kulturelle Dezentralisation aufgeben, aber der Wellenschlag des geistigen Lebens soll auch an den Grenzpfählen der Einzelstaaten nicht Halt machen, in der Freiheit und Mannigfaltigkeit liegt unser Reichthum, in der Einheit unsere Stärke!

### Prügelpädagogik.

Unter dieser Überschrift bringt der „Badische Landesbote“ folgende Ausführungen, die allgemein die Ansicht der Lehrer sind; sie lauten:

„Vor dem Schöffengericht in Konstanz wurde vorlezte Woche der Redakteur der „Neuen Bad. Schulztg.“ verurteilt, weil die Richter in 2 Fällen den Wahrheitsbeweis der von dem betr. Schulblatte aufgestellten Behauptung, man bediene sich am Meersburger Seminar der Prügelstrafe, als nicht erbracht ansahen. Da gegen das ergangene Urteil Berufung eingelegt ist und die Angelegenheit vor der Strafkammer in Konstanz zur nochmaligen Verhandlung gelangt, wollen wir auf den Prozeß selbst heute nicht eingehen. Dagegen veranlassen uns verschiedene durch die Konstanzer Schöffengerichtsverhandlung herbeigeführten Feststellungen zu einigen Bemerkungen. Der Direktor der Meersburger Lehrerbildungsanstalt gab zu, schon Seminaristen gezüchtigt zu haben; in einem Fall wurde er auch bestraft. Ein anderer Lehrer der Anstalt erklärte, daß ohne Prügel am Seminar nicht auszukommen sei, und daß er selbst schon Zöglinge des obersten Kurses geohrfeigt habe. Wir bedauern unendlich, daß an einer badischen Lehrerbildungsanstalt solche Zustände möglich sind! Es muß nicht bloß dem gesamten Lehrerstand, es muß jedem Bürger unseres Staates als ganz ungeheuerlich erscheinen, daß die angehenden Lehrer, die zur Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes berufen sind, nicht anders als mittels der Prügelstrafe zu Fleiß und Wohlverhalten sollten erzogen werden können! Welche Auslegung wird ein junger Lehrer den über körperliche Züchtigung der Kinder bestehenden Schulverordnungen geben, wenn er sich sagen muß, daß er vor wenigen Wochen selbst noch Prügel von seinen Seminarlehrern erhalten hat!! Der Satz, daß an einem Lehrerseminar ohne Prügel nicht auszukommen sei, ist eine Ungeheuerlichkeit; er ist eine Beleidigung des Lehrstands und eine Bloßstellung unseres Lehrerbildungs- und Volksschulwesens. Wir erachten den Satz aber auch als eine Unwahrheit und vermögen die Anwendung der Prügelstrafe durch Lehrpersonen eines Seminars nur in einem bedenklichen Mangel an Takt, an pädagogischem Lehrgeschick und der offenbar gänzlich fehlenden Befähigung zur Heranziehung der künftigen Lehrergeneration zu erblicken. Die an unsern übrigen Seminarien geübte, ohne Züchtigung auskommende Unterrichts- und Erziehungsmethode, sollte

auch für die betr. Herren am Meersburger Seminar verbindlich sein und die das Ehrgefühl des Zögling verletzende Prügelstrafe als unter allen Umständen ausgeschlossen erscheinen lassen. Was den Schülern unserer Mittelschulen recht ist, sollte 15—20jährigen, für den Lehrerberuf sich vorbereitenden jungen Leuten billig sein. Schreiber dieses saß auch fünf Jahre auf der Schulbank zweier unserer Lehrerbildungsanstalten; allein weder im Seminar noch auf der Präparandenschule hätte sich ein Lehrer erlaubt, oder wäre es ihm überhaupt eingefallen, einen Zögling zu züchtigen. Wir rechnen dies den betreffenden Lehrern nicht als Verdienst an; denn solche den Präparanden und Seminaristen gegenüber beobachtete korrekte Handlungsweise ist etwas ganz Selbstverständliches. Es gab auch damals schon fleghafte und „renitente“ Burschen; die den Lehrern zu Gebote stehenden Disziplinar-mittel haben jedoch vollkommen genügt. Man sollte meinen, das müßte auch heute noch der Fall sein. Wenn aber solches für die eine oder andere unserer Lehrerbildungsanstalten gegenwärtig nicht mehr zutreffend sein sollte, so muß die Ursache irgendwo anders, nicht in erster Reihe bei den Schülern liegen. Wir müssen solche betrübende Zustände aufs lebhafteste bedauern und hoffen, daß die jetzt in der Öffentlichkeit geübte Kritik recht bald wieder normale Verhältnisse herbeiführen möge. Wir sind aber auch gewiß, daß die Behörde nicht verfehlen wird, hier einzuschreiten, um nötigenfalls den betreffenden Lehrerbildnern klar zu machen, nach welchen Grundsätzen die Erziehung unserer angehenden Lehrer zu erfolgen hat.“ —

Die „Neue Badische Landeszeitung“ schreibt dazu in einem Artikel „Entschuldigbar“ u. a. folgendes:

„In dem Beleidigungsprozeß Wasmer gegen Rödel, der am 12. v. Mts. vor dem Schöffengericht sich abspielte, hat sich nun einiges so Interessantes ergeben, daß eine öffentliche Besprechung dringend notwendig erscheint. Die Enthüllungen im Jahre 1897 über Mißhandlung von Seminaristen, von angehenden Lehrern, wurden vollständig bestätigt, und zwar in einer Weise, die die schärfste Kritik herausfordert. Nicht als ob Seminarlehrer Wasmer sein Unrecht einsehen würde, legte er vielmehr ein Selbstbewußtsein an den Tag, das einer besseren Sache würdig wäre als es die — Prügelpädagogik ist. Wasmer bekannte nämlich: „Es ist richtig, daß ich schon manchen Ohrfeigen gegeben habe.“ Er sieht darin gar nichts Auffälliges, nichts Ungehöriges, fühlt sich aber doch beleidigt, wenn ihm in einzelnen Fällen das Ohrfeigengeben vorgehalten wird. Er wie Seminarlehrer Moll, ein junger Herr, rühmen sich ihrer Prügelpädagogik, welche nach ihrer Ansicht im Seminar am Plage sei und sogar nach ihrem eigenen Geständnis an Zöglingen des obersten Kurses geübt werde. Dazu wurde auch festgestellt, daß den Zöglingen bis 1897 an den vom Staate gewährten Stipendien Abzüge gemacht wurden, um Kassen zu füllen, aus denen allerlei Ausgaben bestritten wurden, die unnötig oder aus der Staatskasse zu decken sind.

Hätte man vorher annehmen können, es hätte sich nur um gelegentliche, unüberlegte, in der Erregung erteilte Ohrfeigen gehandelt, sehen wir jetzt vor der Thatfache, daß Seminarlehrer das Ohrfeigen der angehenden Lehrer für berechtigt, ja für notwendig erklären.

Mit solchen Ansichten ist es ja ein Leichtes fertig zu werden. Nun erklärte aber der Verteidiger des Seminarlehrers Wasmer, Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, in der fraglichen Sitzung, der Groß-Oberschulrat habe das Einbehalten der Stipendiegelder und das Ohrfeigen der Seminaristen „als entschuldigbar“ erklärt.

Treten wir der rechtlichen Seite etwas näher. In unserer Volksschule darf nur „wegen beharrlichem, böswilligem Widerstands oder wegen besonders unartigen Verhaltens“ körperliche Züchtigung eintreten; dabei ist es dem Lehrer zur Pflicht gemacht, „die Strafe nicht in blindem Zorn und Eifer, sondern nur mit ruhiger Überlegung und Vorsicht zu vollziehen.“ „Schlagen auf den Kopf oder ins Gesicht . . . ist untersagt.“ In Fortbildungsschulen, Gewerbeschulen, also bei 14- bis 17jährigen ungebildeten jungen Leuten, in allen höheren Schulen ist die körperliche Züchtigung grundsätzlich verboten. Nach Paragraph 12 der Schulordnung für Lehrerseminare sind die körperlichen Züchtigungen auch für diese Anstalten ebenfalls nicht gestattet. Und nun soll der Oberschulrat die Beehrfeigungen, die zum Teil in recht drastischer und ausgiebiger Weise wegen geringfügiger Urteile, ja wegen bloß eingebildeter Vergehen erteilt wurden, „als entschuldigbar“ bezeichnet haben. Wir können dies vorerst nicht glauben, da doch vom Oberschulrat jeder

Volksschullehrer, der einen ungezogenen Jungen an den Kopf schlägt, diszipliniert wird. Können wir doch nicht annehmen, daß unsere Oberschulbehörde gegen geistliche Seminarlehrer nachsichtiger ist als z. B. gegen junge Unterlehrer. Die oberste Schulbehörde wird zu der Behauptung des Rechtsanwalts Winterer ihre Stellung präzisieren müssen. Die im Herbst zusammentretende Kammer wird eine Antwort wünschen. Wir halten es aber für unmöglich, daß die Oberschulbehörde bis dahin schweigt und die Ansichten der Herren Wasmer und Moll an den angehenden Lehrern ruhig weiterhin in Praxis umsetzen läßt. Eine deutliche Erklärung der Behörde thut da dringend not und zwar nicht nur, ob sie die Beehrfeigung der Seminaristen, sondern auch den Abzug von Stipendiegeldern „für entschuldigbar“ hält. Hatte der Verteidiger des Angeklagten Recht, wenn er sagt, daß ein Gymnasialdirektor, der die Primaner in der Wasmer'schen Art traktiere, unmöglich sei, daß aber ein Direktor einer Lehrerbildungsanstalt sich Beehrfeigungen gestatten dürfe?“

## Prozeß Wasmer-Möhr

Schluss.

Der Vertreter des Privatklägers, Herr Rechtsanwalt Winterer, hielt in seinem Plaidoyer die Anklage in beiden Fällen aufrecht.

Er führte zunächst zum Fall Schmid aus, es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß der Angeklagte im „Schneker“ die schon mitgeteilte Äußerung Musikdirektor Schmid gegenüber gethan habe, daß er nämlich zum Voraus zum Durchfall bestimmt gewesen sei usw. (Wir bemerken ergänzend, daß Schmid die Prüfung für einfache Volksschulen bestanden hat und der Durchfall sich nur auf erweiterte Volksschulen bezieht.) Daß diese Äußerung eine schwere Beleidigung des Direktors Wasmer sei, bedürfte keines besondern Nachweises, es sei eine Beleidigung der allergrößten Natur, durch welche geradezu die moralische Existenz des Betroffenen berührt werde; denn wenn sie wahr wäre, müßte der Betroffene der allgemeinen Berachtung anheimfallen; wenn ein Mann in solch verantwortlicher Stellung die jungen Leute, die er zu Lehrern des Volkes heranbilden soll, in so schurkischer Weise mißhandeln würde, daß er sie wegen Zwidertretens in der Prüfung durchfallen ließe, dann wäre dieser Mann moralisch tot. Der Wahrheitsbeweis, den der Angeklagte gegenüber der nach der That wie nach der Rechtsfrage vollständig glatten Anklage versucht habe, sei gründlich mißlungen. Schmid habe sich im Seminar von Wasmer schlecht behandelt geglaubt, weil er von ihm manchmal gerügt, manchmal auch ironisch behandelt wurde, wenn er nicht allen an ihn gestellten Anforderungen entsprach, allein das komme in jeder Schule vor, und jedenfalls habe Wasmer dem Schmid, den er 3 Jahre lang „gesucht“ haben sollte, im Abgangszugzeugnis in der Religion die Note 1½ gegeben; wenn ein Lehrer einen Schüler suchen wollte, würde er ihm keine solche Zeugnisse geben. Und warum soll Wasmer dann gegen den aus dem Seminar ausgetretenen Schmid 3 Jahre später in so extremen Maße voreingenommen gewesen sein?! Schmid habe sich bei der Beweisaufnahme gewiß selbst überzeugt, daß er dem Seminarlehrer Unrecht gethan habe: Wasmer hat ihm in der Dienstprüfung die Noten 3½ und 2 gegeben, von 3 anderen Lehrern hat er die Noten 4½ bekommen! Das Gerechtigkeitsgefühl Schmid's, dem das Gefühl der ungerechten Behandlung erst von Möhr suggeriert worden sei, habe dem Direktor gewiß im Stillen schon Abbitte gethan. Wenn Möhr zu dem Schurkenstreich des Durchfallenslassen habe mithelfen müssen, warum habe er dann nicht sofort seinen Kollegen Mitteilung davon gemacht?! Statt dessen habe er 6 Jahre geschwiegen, habe dem Direktor noch Briefe voll höchster Hochachtung geschrieben und nach 6 Jahren erst dem Opfer selbst Mitteilung gemacht. Der Indizienbeweis, daß Wasmer ein Mann sei, dem jener Schurkenstreich an sich wohl zuzutrauen wäre, sei ebenfalls vollständig mißlungen. Dagegen könne Wasmer durch die eidlichen Aussagen des verstorbenen Prof. Bender den direkten Beweis führen, daß es nicht wahr ist, was Möhr von ihm behauptet hat. Bender habe gesagt, daß er es gehört haben müßte, wenn eine solche Äußerung gefallen wäre; einen solchen Streich aber vergißt man auch dem besten Freund nicht, und Bender hat angesichts des Todes gewiß die Wahrheit gesagt! Die dem direkten Beweis treten noch verschiedene psychologische Momente hinzu: kein einziger Lehrer, auch solche, die Wasmer nicht absolut freundlich gesinnt sind, konnte einen Fall anführen, der beweisen würde, daß Wasmer solche Sachen macht; warum sollte er also den Schmid allein so behandeln? Sodann fehlt jedes Motiv! Und es müßte ein starkes Motiv gewesen sein, das einen Mann in so verantwortlicher Stellung, den katholischen Priester, den intakten Menschen zu einer solchen Entgleisung hätte bringen können. Den Hinweis auf das Zwidertreten könnte man wirklich nicht ernsthaft nehmen. Nach alledem bitte er, ohne einen bestimmten Antrag zu stellen, um eine angemessene empfindliche Strafe. — Für den Fall Baujch stellt der Vertreter des Privatklägers denselben Antrag. Wenn auch die Worte, daß es an der

nötigen Fürsorge fehle, nicht gefallen seien, so habe doch die ganze Äußerung keinen andern Sinn gehabt, sonst hätte nicht von Gewissensbeunruhigung gesprochen werden können. Redner weist darauf hin, daß der Angeklagte bei seinen Darstellungen dieses Falles sich eine ganze Reihe von Unwahrheiten habe zu schulden kommen lassen; wenn man so unwahre Dinge vortrage, müsse die Sache einen bösen Hintergrund haben, den man eben gern verdecken möchte. Die Äußerung, es thue einem in der Seele weh, wenn ein junger Mann so ums Leben komme, weise auf eine Schuld hin, die dem Verantwortlichen zugeschoben werden soll. Vier Jahre nach dem Tod des Bauß werde die Sache ohne jeden Grund wieder aufgewärmt, und Möhr habe nicht einmal so viel Erbarmen mit dem Vater, der seinen einzigen Sohn verloren, daß er ihn in Ruhe lassen würde, sondern er suggeriert ihm nach 4 Jahren den schrecklichen Gedanken, daß sein Sohn durch ein Verschulden seines Lehrers ums Leben gekommen sei. Wer solches thue, habe nichts gutes im Sinn, sondern gehe auf Verdächtigung des Vorstandes und Aufhebung der Interessenten aus. Der Fall Bauß sei nur ein Glied in der Kette der Angriffe auf Wasmer. — Schließlich fährt der Vertreter des Privatklägers aus, daß bei der Strafausmessung folgende Gesichtspunkte straf erhöhend in Betracht kommen dürften:

1) Der Umstand, daß es direkt unwahr sei, was der Angeklagte dem Kläger teils offen, teils verdeckt zur Last gelegt habe;

2) die Tendenz der Herabsetzung des Seminarrektors und die Aufhebung der jungen Leute;

3) daß die Beleidigung gegen die Berufslehre eines Mannes in so verantwortlicher Stellung gerichtet ist;

4) daß in der Presse nicht bloß privatim gearbeitet wurde; Möhr habe den Schmid unter Berufung auf seinen Dienstfeld geradezu aufgefordert, in der Presse vorzugehen;

5) das Motiv der Rache für die vermutete, aber nicht vorhandene Opposition gegen die Versetzung nach Weersburg;

6) der schwere Bruch des Vertrauensverhältnisses: während Möhr die herzlichsten Briefe an Wasmer schreibt, fällt er aus dem Hinterhalt über ihn her; dieser Vertrauensbruch sei moralisch am schwersten zu verurteilen;

7) das schwere Ärgernis, das aus diesem Treiben hervorgegangen und das alle Gutgesinnten empfinden mußten;

8) die schweren Folgen, die für Wasmer übrig bleiben, auch wenn das Urteil ihm recht gebe, denn es bleibe immer etwas hängen für solche, die nicht lesen wollen oder schief sehen.

„Diese Ausführungen entstammen der „Konstanzer Zeitung.“ Die Rede des Verteidigers Benedey erfolgt auf Grund der Verarbeitung des Materials, das er der „Neuen Badischen Schulzeitung“ überließ. In der „Konstanzer Zeitung“ kam die Rede des Verteidigers zu kurzweg. Wir wandten uns dann an H. Benedey, der uns auf die nachfolgende Darstellung hinwies.

Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Benedey nahm seinen Klienten zunächst gegen einige allgemeine Angriffe des Gegners in Schutz. Wenn man ihm heute einen Vorwurf daraus mache, daß er jahrelang über die Dinge, die sich nach seiner Darstellung bei der Dienstprüfung des Kandidaten Schmid im Jahre 1895 ereignet, geschwiegen und nachträglich noch in Briefen an Direktor Wasmer diesem seine Achtung versichert habe, so sei zu bedenken, daß Möhr seiner jener sanguinischen, beweglichen Menschen sei, die alsbald mit ihren Entschlüssen fertig sind, sondern eine bedächtige Natur, die die Eindrücke langsam verarbeitet und oft jahrelang mit sich herumträgt, bis sie sich zur Klarheit und zur Erkenntnis ihrer Pflicht durchgerungen hat. Er erinnere an das Beispiel des bekannten württembergischen Landgerichtsrats P f i z e r, der einst Zeuge einer nach seiner Auffassung ungerechten Verurteilung eines Angeklagten war, dessenungeachtet aber im Amte blieb, bis er eines Tages nach einer Reihe von Jahren, einem inneren Zwange folgend, und jede persönliche Rücksicht beiseite lassend, mit der Behauptung an die Öffentlichkeit trat, in jenem Falle sei das Recht gebeugt und ein Mensch zu Unrecht verurteilt worden. Zudem komme bei Möhr weiter in Betracht, daß er seitdem aus eigenen und fremden Erfahrungen Direktor Wasmer als einen anderen kennen gelernt habe, als er sich ihm zur Zeit seines Abganges von Weersburg darstellte. Überdies habe er bei dem rein zufälligen Zusammentreffen mit Musikdirektor Schmid erst gesehen, wie tief dieser selbst von dem ihm geschehenen Unrecht durchdrungen sei, und dies habe für ihn den Ausschlag gegeben und ihn veranlaßt, sein jahrelanges Schweigen zu brechen. Hätte Möhr sich in der That an Wasmer nur rächen und nicht Mißstände treffen wollen, so hätte er schon früher Rache nehmen können und nicht auf eine etwaige Gelegenheit warten brauchen. Gerade dadurch kennzeichnen sich Möhrs Aussagen Schmid gegenüber als spontane Eingebung des Gerechtigkeitsgefühls. Schließlich sei es gar nicht richtig, daß Möhr die Wasmerische Aufforderung ohne weiteres stillschweigend hingenommen habe. Sofort habe er erklärt, daß man doch die Leistungen Schmid abwarten müsse, er habe Bänder gegenüber über die Art und Weise der Behandlung nach der mündlichen deutschen Prüfung protestiert und bei der Konferenz veranlaßt, daß Schmid's Aufsatz ver-

lesen wurde. Was in seinen Kräften stand, habe Möhr also gethan, um ein Unrecht abzuwenden.

In der Sache selbst habe der Angeklagte im Fall Schmid den Wahrheitsbeweis erbracht, soweit dies überhaupt unter derartigen Umständen möglich sei. Der einzige, unmittelbare Zeuge, Professor Dr. Bender, der bei der Aufforderung Wasmers, den Schmid durchfallen zu lassen, zugegen war, sei bei der während seiner letzten Krankheit erfolgten Einnahme ein körperlich gebrochener Mann gewesen, und habe sich zwischen seinem ehemaligen Freund und Kollegen Möhr und seinem früheren Direktor Wasmer, dessen persönliche Gastfreundschaft er während seiner Erkrankung genoss, in der peinlichsten Lage befunden. Sein Gedächtnis sei nicht mehr das beste gewesen, er habe z. B. in Abrede gestellt, daß Möhr zugegen war, als er — Bänder — den Kandidaten Schmid mündlich prüfte, obgleich diese Thatsache durch das Zeugnis Schmid festgestellt sei. Dementprechend sei auch seine (Benders) sonstige Aussage unbestimmt und unsicher und jedenfalls nicht geeignet gewesen, das Gegenteil der Möhr'schen Darstellungen zu beweisen. Wenn Bänder in einem Teil seiner Aussage in einem so offenkundigen Gegensatz zur Wahrheit sich befände, so könne doch unter keinen Umständen dem anderen Teile volle Beweiskraft zuerkannt werden. Man möge doch auch das verkanalisierte, mit Wenn und Aber ausgestattete Bänder'sche Protokoll ohne Voreingenommenheit auf sich wirken lassen; das sei nichts weniger als ein direkter Beweis. Man müsse sich auch vergegenwärtigen, wie Bänder selbst den Schmid in der Dienstprüfung behandelt habe, und wie ihm dies von Schmid im Januar dieses Jahres vorgehalten worden sei. Bänder sei also auch nach dieser Seite als Beteiligter an der ungerechten Behandlung des Schmid kein zuverlässiger, kein einwandfreier Zeuge. Dagegen werde die Angabe Möhrs durch eine Reihe von anderen Thatsachen unterstützt. Nach der Aussage Schmid's selbst stehe außer Zweifel, daß dieser im Examen vom Direktor Wasmer und Professor Bänder mit Voreingenommenheit behandelt, ironisiert und angepöbeln worden sei. Dem entspreche auch das auffallende Mißverhältnis seiner Noten im Abgangszeugnis und in der Dienstprüfung bei beiden Herren; in Religion sank er von 1½ auf 3½, in Sprachlehre von 2½ auf 4½. Dagegen sei sein mündlicher Vortrag, die einzige Leistung, deren Kritik der Kontrolle sämtlicher Lehrer in der Konferenz unterlag, von den übrigen Lehrern (Schmitt, Bödigheimer u. a.) allgemein gelobt worden. Es komme hinzu, daß Direktor Wasmer den Kandidaten Schmid schon während seiner Seminarzeit nicht habe leiden können und ungerecht behandelt habe. Nach Schmid's eigener Aussage habe er ihm gegenüber „eine an's Grenzenlose streifende Voreingenommenheit“ gezeigt. Diese Angabe sei bestätigt worden von den ehemaligen Kursgenossen des Schmid, den jetzigen Unterlehrern Ehringer, Braunbarth, Schoy und Fränkel. Insbesondere der letztere habe alsbald, nachdem er von dem Mißerfolg Schmid's gehört, sich gesagt, die Sache sei nicht mit rechten Dingen zugegangen. Die gleiche Ansicht habe nach Fränkel's Zeugnis ein weiterer Unterlehrer diesem gegenüber schriftlich geäußert. Die Behandlung Schmid's im Seminar hat einfach ihre Fortsetzung bei der Dienstprüfung gefunden, und das Gespräch zwischen Wasmer, Bänder, Möhr ist auf das natürlichste erklärt. Es wäre unter solchen Umständen eigentlich merkwürdig, wenn es nicht stattgefunden hätte. Man sehe es immer auf Noten ab. Der Klagepunkt und die Aussagen Möhrs drehen sich aber auch gar nicht um die Noten, sondern um die Behandlung und das gespannte persönliche Verhältnis Wasmer zu Schmid. Das muß man beachten und ins Auge fassen. Die Voreingenommenheit, Härte und Animosität Wasmers gegen Schmid ist aber durch Zeugenausagen eiblich erhärtet.

Das Tragen von Zwidern ärgerte den Direktor und versetzte ihn in Wut; das hat er selbst zugegeben. Er bekämpft diese Sache als Ausfluß der Eitelkeit. Das war jedoch im Falle Schmid nur das äußere Moment, um den alten Haß und die alte Leidenschaft wieder auszulodern zu lassen.

In ähnlicher Weise wie gegen Schmid habe sich Wasmer gegen die Unterlehrer Simmendinger und Durst im Examen benommen. Beide seien in Religion mit 5 zensiert worden und hierdurch zum Nichttritt vom Examen genötigt worden, obgleich beide im Seminar sehr gute Schüler waren, Simmendinger sogar Primus. Nach Mitteilung des Domkapitulars Dreher sei die Note Simmendinger's auf Veranlassung Wasmers von 4 auf 5 herabgesetzt worden. Man habe Simmendinger schon vor Beginn des Examens von befreundeter Seite gewarnt, da Wasmer ihm wegen eines unterlassenen Besuches zürne, und ihm geraten, nach Eitlingen zu gehen, weil es im ganzen Land bekannt sei, daß es dem beim Examen in Weersburg nicht gut gehe, der bei dem Direktor nicht gut angeschrieben sei. Durst sei nach seiner eiblichen Aussage nach dem Examen von mehreren Lehrern des Seminars Weersburg gefragt worden, was er denn mit Wasmer gehabt habe, daß dieser so aufgebracht gewesen sei. Das sei doch ein klarer Beweis, der allen, sogar Bänder, auffälligen ungerechten Behandlung.

Des Durich vonseiten des Direktors. Wenn nun durch den Zeugen Dreher Wasmer gerettet werden wolle, so seien dessen zeugeneidliche Aussagen nichts weniger als bestimmt; daneben stehen aber die bestimmten Erklärungen Simmendingers. Im übrigen werde dem Wasmer als Lehrer ein gewisses Mitbestimmungsrecht bei der Religionsnote zuerkannt. Warum habe sich dem vorzüglichen Schüler Simmendinger gegenüber Wasmers Einfluß zu Ungunsten des S. geltend gemacht, wenn keine Animosität vorlag? Wenn man übrigens den alten ehrwürdigen Herrn Dreher neben Wasmer stelle, so sei es für jeden wohl nicht schwer, zu sagen, wessen Meinung in solchen Fragen den Ausschlag giebt. Wenn Winterer sich darin gefallen habe, Durich wegen des Ausdrucks „Machinationen“ in spöttlicher Weise herabzusetzen, so sei das nichts weniger als am Plage und von Beweiskraft.

Schließlich sei dem Privatkläger Wasmer eine derartige Handlung, wie Möhr sie ihm vorgeworfen, bei seiner, in andern Fällen (Graf, Blant, Wiloth) erwiesenen Leidenschaftlichkeit und Erregbarkeit wohl zuzutrauen. Charakteristisch sei in dieser Beziehung auch die Äußerung des Seminarlehrers Schmitt, man habe öfters wegen dieser Erregbarkeit Wasmers nicht gewagt, ihm derart in der Konferenz entgegenzutreten, wie es wohl sachlich angezeigt gewesen wäre, Wasmer sei eben wegen seines Magenleidens zeitweilig sehr erregbar gewesen und habe sich sehr in acht nehmen müssen, „daß er nicht darüber hinauskomme.“

Aus allen diesen Ergebnissen der Hauptverhandlung zog der Verteidiger den Schluß, daß für den Vorwurf der Voreingenommenheit und Parteilichkeit gegenüber Schmid anlässlich dessen Dienstprüfung der direkte, für die von Möhr behauptete Aufforderung Wasmers, den Schmid im Examen aufs Korn zu nehmen und durchfallen zu lassen, wenigstens der indirekte Beweis erbracht worden sei.

Man hat einigemal aus zwei Briefen vorgelesen, welche der Angeklagte an Direktor Wasmer schrieb. Demgegenüber möchte der Verteidiger auf das Zeugnis im Programm 1897 verweisen, welches Herr Wasmer dem Angeklagten ein halbes Jahr nach dessen Weggang vom Seminar ausstellte:

„Die Anstalt verlor an ihm einen pflichttreuen und eifrigen Lehrer, der durch sein großes Lehrgeschick überaus günstige Erfolge erzielte. Wir werden ihm ein treues und dankbares Andenken bewahren.“

Benedict kann in den Briefen nur äußerst freundlichstliche und höfliche Formen erkennen, durchaus aber nichts Uberschwängliches oder Heuchlerisches. Als im Jahr 1897 Möhr von Herrn Ködel eine Anfrage betreffs der Mißstände am Seminar erhielt, machte er den Oberschulrat Oster auf die Sache aufmerksam, um einen Zeitungs-Standal zu verhüten.

Ehrlicher und loyaler kann ein ehemaliger Untergebener seinem Vorgesetzten gegenüber gewiß nicht handeln. Was für ein Dank ward ihm aber zuteil? Wie bewahrte man ihm vonseiten Wasmers ein „treues und dankbares Andenken“? Man bezeichnete ihn als den Verfasser des Briefes und hegte seine Kollegen gegen ihn auf. Als er solche Behandlung an eigener Haut erfahren mußte, erschienen ihm eben manche früheren Vorgänge auch in einem anderen Lichte und er war nicht mehr geneigt, alles nur auf Konto des leidenden Zustandes des Herrn Wasmer zu setzen. Manche Mißhandlungen und manche Ungerechtigkeiten betrachtete er jetzt eben auch aus anderm Gesichtspunkt, und es fielen für ihn weitere Rücksichten auf irgendwen ebenfalls weg. Die psychologische Entwicklung, welche sich im Innern Möhrs von 1897 ab vollzog, ist für jeden ohne Vorurteil Prüfenden und Erkennenden klar und dem Charakter Möhrs nicht nachteilig. Man vergißt auf der andern Seite so gern, was man selbst gethan hatte, um in Möhr die „Miß der frommen Denkungsart“ zu verwandeln. Dort liegt die Ursache, Möhrs Vorgehen ist nur die Wirkung.

Im Fall Bausch sei keine Spur eines Beweises dafür erbracht, daß der Angeklagte mit seiner Kritik früherer Mißstände im Schlassaal den Direktor Wasmer habe beleidigen wollen. Diesen Eindruck habe nur der offenbar auf Seiten Wasmers stehende Zeuge Seminarlehrer Moll gehabt, der sich mit seiner Darstellung im Widerspruch zu den beiden andern Zeugen, Seminarlehrer Weißhaar und Apotheker Glogger, befinde.

In der Verhandlung wurden fortwährend zwei Dinge mit einander vermengt: das Gespräch im Gasthaus zum Schützen und ein Gespräch aus dem Jahre 1897 mit Wasmer. Daraus wurden dann dem Angeklagten Widersprüche und Unwahrheiten vorgeworfen — ein billiges Unterfangen. Eine Beleidigung Wasmers ist hier absolut ausgeschlossen, und zwei Zeugen, darunter der Schwiegervater des Herrn Moll, bezeugen, daß sie nicht hörten, der Angeklagte habe die Fürsorge des Direktors in Abrede gestellt. Auch Herr Moll hat diese Worte nicht gehört, er will aber den Eindruck gehabt haben, als habe Möhr sagen wollen, es fehle eben an der nötigen Fürsorge für die Böglinge. Daraufhin wurde aber von Wasmer Klage erhoben, mit der Äußerung als Grundlage, Möhr habe den direkten Vorwurf erhoben. Das war wahrhaftig nichts weniger als kollegialisch. Moll gab auch heute zu, daß er vom Wirtshaus aus die Sache dem Direktor hinter-

bracht und die Klage veranlaßt habe. Er fand auch eine persönliche Beleidigung in den Worten Möhrs, als habe er seine Pflicht als Klassenlehrer nicht erfüllt. Moll war also in der Sache nicht nur Zeuge, sondern er war selbst Partei, und darum ist sein Zeugnis nicht von jener Objektivität wie von den Herren Glogger und Weißhaar; er steht mit seinen Sympathien vollständig auf Seite Wasmers. Am Abend jenes Gesprächs verabschiedete man sich freundlich und sagte sich herzlich gute Nacht. Am andern Tage aber entwarf man schon eine Klage gegen den Kollegen — eine wirklich — respektable Leistung. Durch die Zeugen Simmendinger und Schmid ist auch erwiesen, daß es thatächlich in den Schlassaal hineingeregnet und geschneit hat und daß auf manchem Kopfkissen Schnee lag. Einen Brief an den Vater Bauschs schrieb der Angeklagte erst dieses Frühjahr, als er die bezügliche Klage zugestellt erhielt; es war sein gutes Recht, den Vater Bausch allenfalls noch um nähere Mitteilungen über seinen Sohn zu bitten, nachdem man ihn angeklagt hatte. Nicht Möhr hat also die Gefühle des Vaters, der seinen einzigen Sohn verloren hat, nicht geschont, sondern der Privatkläger, Moll. In dem Seminar-Programm vom Jahre 1895, 1896, 1897, 1898 wird ja fortwährend Klage geführt, daß die gesundheitlichen Zustände so viel zu wünschen übrig lassen. Der Angeklagte hat eigentlich nichts weiter gesagt, als was in jenem Programm steht.

Aus diesen Erwägungen stellte der Verteidiger in beiden Fällen den Antrag, auf Freisprechung des Angeklagten.

Erwähnt mag noch werden, daß Herr Benedict Anlaß nahm, der eigentümlichen Auffassung des Anwalts des Privatklägers, des Herrn Rechtsanwalts Winterer, entgegenzutreten, der den Direktor Wasmer mehrfach als den „Herrn und Meister“ seiner Seminarlehrer bezeichnet hatte. Ein Mann, der sich — wie nachgewiesen — bei jeder Gelegenheit hinreißen lasse und angehende Lehrer beehrte, ein solcher könne nicht einmal den Seminaristen, den zukünftigen Lehrern als „Meister“ vorschweben, viel weniger den Seminarlehrern. Es sei zu verwundern, daß Wasmer sich selbst eine solche Titulatur nicht verbitte, unter allen Umständen sei aber ein derartiges Herausstreichen eines Klienten, wie es Winterer thue, unter solchen Umständen nicht am Plage. Die fortschrittlichen Auffassungen der Erzieher- und Lehrthätigkeit stelle sich auch in Gegensatz zu der hier gutgeheißenen Konventionen, die der Auffassung huldige, daß man junge Leute, angehende Lehrer vor ihrem Eintritt in die Praxis ihres verantwortungsvollen Berufes vorzukommendenfalls noch mit Ohrfeigen traktieren dürfe. Es geht nicht an, daß man in einem jungen Mann, der vielleicht in 6 Wochen als selbständiger Lehrer den Respekt seiner Schüler und die Achtung seiner Mitbürger fordern müsse, das Ehrgefühl und die Selbstachtung mit Prügelein erstickt (Beifall bei dem Auditorium, der den Vorsitzenden zu einer Verwarnung desselben veranlaßt).

Der Angeklagte Möhr führte in seinem Schlußwort aus, daß im Jahre 1897 in der „Neuen Bad. Schulztg.“ ein Brief eines Seminaristen erschienen sei, der die Mißstände am Seminar Meersburg aufdeckte. Redakteur Ködel habe eine Anfrage an ihn gerichtet, ob denn thatächlich solche Dinge vorliegen. Er habe daraufhin Herrn Oberschulrat Dr. Oster benachrichtigt, daß er sich der Sache annehme und ein Standal in der Zeitung verhüten werde. Das sei sicher ehrlich und loyal dem Direktor Wasmer gegenüber gehandelt gewesen. Daraufhin aber habe man ihn trotzdem und ohne jeden sachlichen Grund als den Verfasser des Briefes bezeichnet und seine Kollegen überall gegen ihn aufgehetzt. So mußte er Wasmer von seiner feindseligsten Seite kennen lernen, und bei solcher Sachlage erschienen ihm dann auch frühere Vorfälle in einem anderen Lichte. Man habe aus seinen Briefen in der Verhandlung zitiert, um ihn herabzuwürdigen — zu Unrecht! Er habe Wasmer bei seinem leidenden Zustande stets ein erhöhtes Mitgefühl entgegengebracht, und dies nenne man jetzt gleichmäßig und Heuchelei. Wasmers Hornesansbrüche und manche Ungerechtigkeiten hatte man eben in nobelster Weise auf Rechnung seines krankhaften Zustandes gesetzt, und man habe gern alles vermieden, was das Leiden steigern konnte. Das müsse man in Betracht ziehen, wenn man das Verhalten des Kollegiums in vielen Fällen verstehen will. Als aber Wasmer immer aggressiver geworden sei, so habe er die Rücksicht allerdings fallen lassen. Alles hat seine Grenzen. Wenn also im Falle Schmid auch nicht sofort öffentliche Brandmarlung, sondern nur sachliche Zurückweisung von ihm erfolgt sei (siehe die einleitenden Worte des Angeklagten beim Beginn der Verhandlung), so hatte dies seinen Hauptgrund in dem besonders erregten Zustand des Direktors in der damaligen Zeit. Die Umstände, welche zur Beurteilung des Wasmer'schen Verhaltens beitragen, hätten sich für ihn seit 1897 wesentlich geändert; auch hätte er nicht gewußt, daß bei Schmid das Gefühl von erlittener Unbill so tief eingegriffen war.

Gegen beide Urteile des Konstanzer Schöffengerichts ist Berufung eingelegt.

Die Urteilsbegründung führte im wesentlichen folgendes aus:

Im Fall Bausch wird nicht als erwiesen angenommen, daß die Äußerung Möhrs eine Spitze gegen Wasmer hatte; wenn Zeuge Moll den Eindruck hatte, daß der Direktor verantwortlich gemacht werden

folgte, so kann das Gericht nicht nach Eindrücken, sondern nur auf Grund von Thatfachen urteilen. Trotz der offenkundigen Stellung Wöhres gegen Wasmer liegen die Umstände des Falles nicht so, daß man eine Spitze gegen Wasmer annehmen müßte. Im Fall Schmid ist kein Zweifel, daß der Angeklagte dem Privatkläger unterstellt hat, er habe den Schmid im voraus zum Durchfallen bestimmt und das Anfechten an den Angeklagten gestellt, den Schmid durchfallen zu lassen. Der Wahrheitsbeweis ist nicht erbracht. Die subjektiven Eindrücke vom „Nicht leiden können“ und die sonstigen Zeugenaussagen lassen einen Schluß darauf, daß der krasse Fall sich thatächlich ereignet habe, nicht zu. Es ist etwas ganz anderes, ob ein Lehrer einem Schüler gegenüber dann und wann einmal eine gewisse Voreingenommenheit erkennen läßt — das kommt überall vor — oder ob er eine That begeht, die sofort zum Verlust seines Amtes führen müßte. Die Aussagen Benders liefern den Nachweis, daß der angebliche Vorfall nicht stattgefunden hat. Bender hat auf dem Totenbett gewiß keinen Meineid geschworen und wenn er bezeugt, daß er von dem Vorfall nichts wisse, so hat dieser auch nicht stattgefunden, denn bei seiner Kränklichkeit hätte der Fall ihm im Gedächtnis bleiben müssen. Weiter spricht für die Annahme, daß der Vorfall nicht stattgefunden hat, der Umstand, daß Wöhr 5 Jahre gebraucht hat, bis er davon sprach; wenn ein solch himmelsdrender Mißbrauch vorkommt, wartet man nicht 5 Jahre, sondern redet sofort. Endlich auch fehlt es an einem ersichtlichen Motiv, denn es wäre lächerlich, anzunehmen, daß ein vernünftiger Mensch durch das Zwidertragen zu einer so krasen Rechtswidrigkeit sich sollte hinreißen lassen. Außerdem sprechen auch die Briefe Wöhres aus dem Jahre 1897 gegen die Annahme, daß der Vorfall sich könnte zugetragen haben, jene Briefe, welche nicht bloß konventionelle Höflichkeiten enthalten (wie die Verteidigung geltend machte), sondern von Hochachtungsbezeugungen überfließen. Entweder hat der Vorfall mit dem Durchfallenlassen sich ereignet, dann sind die Briefe eine gemeine Heuchelei, oder er hat sich nicht ereignet, dann sind eben die Briefe ein Anzeichen dafür, daß nichts Unrechtes vorgekommen ist. Das Gericht hat nicht auf Grund von § 187 (verleumderische Beleidigung), sondern auf Grund von § 186 (einfache Beleidigung) die Verurteilung ausgesprochen, weil es mit der Möglichkeit rechnete, daß irgend einmal eine Äußerung gefallen sei, die Wöhr zur Grundlage diene, sodaß er nicht wider besseres Wissen gehandelt hätte. Bei der Strafausmessung kam in Betracht, daß der Vorwurf ein ungemein schwerer ist, man kann sich kaum einen schwereren denken, ferner daß der Angeklagte nicht eine Spur von Beweis für seine Behauptung zu erbringen vermochte und daß er seine Äußerung mit der ausdrücklichen Anforderung begleitete, dieselbe allgemein bekannt zu machen. Derartige beweislose Behauptungen seien geeignet, den Stand der Prüfungskommissionen ganz erheblich zu erschweren. Aus allen diesen Gründen wurde nicht auf eine Geldstrafe, sondern auf Haft erkannt.

### Professor Böhrling und der „Badische Beobachter.“

Unter dem 26. Juni schreibt der „Badische Beobachter“: „Von einem hiesigen Rechtsanwalt wird uns unter Berufung auf § 11 des Pressegesetzes folgende Berichtigung zugeandt, die wir trotz ihrer unsachgemäßen Weitichweifigkeit in Folgendem wiedergeben:

#### Berichtigung.

Unterm 31. Mai brachte der „Badische Beobachter“ eine Auslassung über den Vortrag von mir über „Religion und Ethik“, den ich, einer freundlichen Einladung des Herrn Vorsitzenden Folge gebend, in der i. g. „Konferenz jüngerer Lehrer“ der Haupt- und Residenzstadt am 23. Mai gehalten habe, welche Auslassung, da eine bezügliche von den Herren Lehrern selbst ausgehende Erklärung in der „Badischen Schulzeitung“ vom 8. Juni unberücksichtigt geblieben ist, noch der Berichtigung bedarf. Die Konferenz jüngerer Lehrer ist keineswegs, wie der Artikel im „Badischen Beobachter“ annimmt, eine Konferenz von „Unterlehrern“, vielmehr gehören derselben alle die Lehrer der Stadt Karlsruhe an, welche sich um die Fahne der modernen Schule schaaren, ohne Unterschied des Alters und des Grades. Die sehr zahlreiche Versammlung bestand denn auch keineswegs nur aus „Unterlehrern“. An der Diskussion, die in jeder Hinsicht auf der Höhe des Themas stand, haben sich sogar ausschließlich Oberlehrer beteiligt. — Wenn des Ferneren mir nachgesagt wird, ich hätte, obgleich meine Ausführungen keine konfessionelle Scheidung markierten, meine Argumente fast ausschließlich der „katholischen“ Kirche entnommen, so ist das eine Unwahrheit. Wie aus dem vom „Badischen Beobachter“ selbst zum Abdruck gebrachten Zeitsätzen erhellt, ist mir es um das Wesen von Religion und Ethik als solcher zu thun gewesen; dementsprechend habe ich ständig die Menschheit als Ganzes, unabhängig von Zeit und Konfession im Auge behalten. Der Ausdruck „katholische“ Kirche ist überhaupt nicht über meine Lippen gekommen. Dieses schon aus dem Grunde, weil ich als Mann der Wissenschaft meine Ausdrücke sorgfältig zu präzisieren pflege. Als solcher kenne ich gar keine „katholische“ Kirche kurzweg, sondern höchstens eine

„römisch-katholische“, welche der griechisch-katholischen entgegengesetzt ist. Katholizität nimmt ihrer Wesenart nach jede Kirche für sich in Anspruch. Karlsruhe, den 23. Juni 1901.

Dr. Arth. Böhrling  
Professor der Geschichte und Litteratur  
an der technischen Hochschule.

Wir (Beobachter) bemerken zu dieser „Berichtigung“, daß uns die Erklärung der „Bad. Schulzeitung“ entgangen ist, da wir sonst selbst diese unbedeutenden Nebenachen berichtigt hätten. Zu berichtigen an unserm Berichte war nur, daß es sich nicht bloß um Unterlehrer handelte, insbesondere nicht bei der Diskussion, und daß die Argumente nicht „fast ausschließlich der katholischen Kirche entnommen“ waren. Die breite Belehrung darüber, daß der Ausdruck „katholische Kirche“ überhaupt nicht über Herrn Böhrlings Lippen gekommen ist, fällt vollständig aus dem Rahmen der Berichtigung heraus, da wir nur behauptet hatten, er habe seine Argumente fast nur der katholischen Kirche entnommen.

Wahr bleibt also an unserem Bericht die Hauptsache, daß ein Professor für Geschichte und Litteratur einen Vortrag über Religion und Ethik hielt, daß er diesen Vortrag zu einer förmlichen Abhandlung über Trennung der Religion von Staat und Schule machte, daß er die Jesuiten, wie gewohnt, zum Gegenstand seiner stark negativen Kritik machte, daß ein Rektor der hiesigen städtischen Schulen ebenfalls den Standpunkt der konfessionslosen Schule vertrat. Und das zu konstatieren war uns die Hauptsache.“

Hierzu schreibt der „Badische Landesbote“:

„Wir sehen nicht ein, warum sich der „Beob.“ bei der hier in Frage stehenden Angelegenheit in seinem ersten Artikel so ereifern konnte. Daß eine Lehrer-Konferenz sich mit „Religion und Ethik“ befaßt, ist doch ganz natürlich. Daß ein Geschichts- und Litteratur lesender Hochschulprofessor das Referat übernommen hatte, spricht doch zu Gunsten der Konferenz, die sich von berufener Seite über eine hochwichtige Materie Belehrung verschaffen wollte. Wenn die Tendenz des Vortrags auf eine Trennung von Staat und Kirche abzielte, so zeigt dies nur von einer fortgeschrittenen Auffassung dieser Frage. Daß der Redner damit Beifall fand in der Versammlung, ist sehr erfreulich. Der ewige Kampf zwischen Staat und Kirche wird nur durch eine vollständige Trennung beider Gewalten endgiltig beendet werden können. Übrigens teilen diese demokratische Auffassung heute auch sehr viele katholische Geistliche. Wenn jemand die Thätigkeit der Jesuiten in den Bereich der Betrachtungen gezogen wurde, so lag dies in Rücksicht auf das zu behandelnde Thema sehr nahe. Die „stark negative Kritik“ dieses Ordens sollte man in einem Staate wie Deutschland nicht auffallend finden. Glauben doch gegenwärtig selbst ganz katholische Länder, wie Frankreich und Spanien, gegen die Kongregationen zum Schutze des Staates gesetzliche Maßnahmen ergreifen zu sollen. Daß auch der Rektor der hiesigen städtischen Schulen den Standpunkt der konfessionslosen Schule vertrat, ist ganz selbstverständlich; denn seit 26 Jahren sind die gemischten Schulen bei uns eine bewährte, auf gesetlicher Grundlage beruhende, staatliche Einrichtung. Von den Organen dieser Institution, den Schulaufsichtsbeamten, kann man billiger Weise verlangen, daß sie das Prinzip der gemischten Schule, in deren Dienst sie sich freiwillig gestellt, immer und überall vertreten. Das dürfen sie nicht nur als Staatsbürger, sondern das müssen sie als Beamte des Staates, der sie zur Ausführung seiner Gesetze und Verordnungen bestellt hat. Hätte der „Bad. Beob.“ schon dagegen remonstriert, daß beispielsweise Karlsruher konservative Oberlehrer gegen die staatlich garantierte gemischte Schule offen agitieren und in Versammlungen Resolutionen gegen dieselbe zur Annahme verholten haben, würden wir das Vorgehen des Blattes begreiflich gefunden haben. So aber erblicken wir in der Stellungnahme des „Beob.“ nur eine den engherzigsten konfessionellen Rücksichten entsprungene Auffassung, die in unserer Zeit nicht mehr taugt, und die auch nicht geteilt wird von der großen Mehrheit des badischen Volkes, das in seiner heutigen gemischten Schule einen Fortschritt erblickt gegenüber den früheren Kirchenschulen.“

### Die Notwendigkeit der Haftpflicht-Versicherung.

Aus den Erfahrungen der Rechtschutzkommission des „Deutschen Lehrervereins.“

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat in den §§ 831—846 die Haftpflicht des Lehrers wegen schadenbringender Unfälle; die in der Ausübung seines Berufs geschehen, gegen das bisherige Recht erheblich verschärft. Daher hat sich der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins veranlaßt gesehen, einen Haftpflichtvertrag mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Vereinsgesellschaft abzuschließen, der in der Vereinspresse in den letzten Wochen veröffentlicht worden ist. (Anmeldungen zum Beitritt sind an Herrn Lehrer Ewald, Berlin N.; Schwedter Straße 268, zu richten.)

Wenn nun auch die Fälle, in denen Lehrer schadenersatzpflichtig gemacht werden, vorzugsweise zivilrechtlicher Natur sind und demgemäß

zur Zuständigkeit der Vorstände unserer Provinzialverbände und Landesvereine gehören, so hat doch auch die Rechtschutzkommission des Deutschen Lehrervereins verschiedentlich Gelegenheit gehabt, das Fehlen einer solchen Haftpflichtversicherung bedauern zu müssen, da so mancher Gerichtshof von dem § 231 des Strafgesetzbuchs Gebrauch macht, welcher lautet:

„In allen Fällen der Körperverletzung kann auf Verlangen des Verletzten neben der Strafe auf eine an denselben zu erlegendende Buße bis zum Betrag von 6000 M erkannt werden.“

Und wenn eine solche Geldbuße festgesetzt wird, kann der Verurteilte sich noch glücklich schätzen, denn dann ist der Rechtsstreit wenigstens endgültig abgeschlossen; während andernfalls erst ein Zivilprozeß beginnt, der meist außerordentlich hohe Kosten verursacht, auch wenn schließlich Freisprechung erfolgen sollte. In nachstehendem sind einige Fälle angeführt, die dies veranschaulichen und die Notwendigkeit einer Haftpflicht-Versicherung beweisen werden.“

1) Ein Mädchen hatte vom Lehrer eine Ohrspeige bekommen, aber die deshalb erfolgte Anklage wegen Körperverletzung hatte zur Freisprechung geführt. Trotzdem strengte der Vater der Schülerin, der angeblich das Trommelfell geplatzt war, die Zivilklage an und erzielte folgendes Urteil: Der Lehrer hat zu zahlen:

1) Schmerzensgeld	100 M.
2) für verminderte Erwerbsfähigkeit im ersten Jahre	87 "
3) dito in den folgenden 9 Jahren à 210 M	1890 "
4) Ersatz für verminderte Heiratsfähigkeit	800 "
5) Pflege- und Kurkosten	81.60 "
Summa	2958.60 M.

Wenn es auch mit Hilfe der Rechtschutzklassen gelang, diese Summe in einem 4jährigen Prozeß auf 100 M Schmerzensgeld zu ermäßigen, so betragen doch die Kosten 1313.30 M.

2) Eine Schülerin hatte Hüftgelenkentzündung bekommen; die Erkrankung wurde vom Gerichtshof auf eine körperliche Züchtigung zurückgeführt, die ihr vom Lehrer zuteil geworden war; der Lehrer wurde zu 15 Tagen Gefängnis und 500 M Buße an das verletzte Mädchen verurteilt, und die Kosten betragen 719 M.

3) Über 4 Monate brachte ein Mädchen in einer Klinik zu, da ihr durch eine Ohrspeige das Trommelfell beschädigt worden war. Die Kurkosten, die ein 21jähriger Lehrer bezahlen mußte, betragen 206 M, Rentenanprüche stehen noch in Aussicht.

4) Für eine unglückliche Ohrspeige forderte der Vater eines Schülers 1000 M Buße. Der Lehrer einigte sich mit ihm und zahlte 800 M, um eine Klage zu vermeiden, die wahrscheinlich teurer geworden wäre.

5) In eine besonders ungünstige Lage geriet ein sehr junger Kollege, der einen widerspenstigen Burschen züchtigte, welcher mit den Armen um sich schlug und dabei mit dem Ellenbogen an das Fenster stieß. Eine darauf folgende Entzündung des Armes führte zu dessen Steifheit, und der Vater stellte den Strafantrag wegen Körperverletzung. Da der Knabe sein Unglück selbst verschuldet hatte, wurde der Fall bis zum Reichsgericht durchgeführt, das aber auch den Lehrer für schuldig erklärte, indem es ausführte: „Offenbar wäre der voraussehbare Erfolg vermieden worden, wenn der Angeklagte die Züchtigung sofort abgebrochen hätte, als seine volle Herrschaft über den Zungen verloren war. Dies ist so selbstverständlich, daß einer Hervorhebung mit Worten (in dem ersten Urteil) nicht bedürfte, und daß sich ohne weiteres der Vorwurf widerlegt, das Urteil gebe keinen Anhalt dafür, welche Anstalten ein sorgfältiger Lehrer getroffen hätte, um den in der That eingetretenen Erfolg unmöglich zu machen.“

Durch die Unbotmäßigkeit und Gegenwehr des Jungen wurde bloß ein Zustand geschaffen, der für den Angeklagten die Pflicht zur Anwendung angemessener Aufmerksamkeit und zur rechtzeitigen Einstellung der Züchtigung auslöste; auf die strafrechtliche Haftung des Angeklagten für die an den Tag gelegte Außerachtlassung der ihm obliegenden Aufmerksamkeit hat aber das Verhalten des Knaben keinen Einfluß üben können.“ Das Strafverfahren hat etwa 500 M Kosten verursacht, und nun hat der Vater die Zivilklage auf 6000 M Schadenersatz für den steifen Arm, den sich der Knabe durch eigenes Berückselben zugezogen hat, angestrengt.

In all den Fällen, in denen Kollegen neben der Strafe noch Zivilansprüche befriedigen mußten, hat bisher die Rechtschutzkommission besonders hohe Unterstüßungen gewährt; sie wird aber in Zukunft die Pflicht haben, jedesmal besonders zu prüfen, aus welchen Gründen ein Schadenersatzpflichtiger Lehrer eine Haftpflichtversicherung unterlassen hat.

## Verschiedenes.

**Karlsruhe.** Der langjährige Minister der Justiz, des Kultus und des Unterrichts, Dr. Rolf ist in den Ruhestand getreten. Während die Mittelschulen während seiner Dienstzeit an Zahl und Ausdehnung sehr zugenommen haben und die Hochschulen immer reichlicher ausgestattet wurden, blieb die innere Entwicklung der Volksschule ganz auf dem Stande von 1876 stehen. Nur das Schulgesetz von

1892 hat einige Änderungen gebracht. Die Gehaltsverbesserungen von 1888, 1892 und 1898 sind ihm gegen die Finanzminister schwer genug gemacht worden, und wenn der neue Unterrichtsminister nicht energischer und kraftvoller auftritt, wird er auch nicht mehr erreichen. Oberstaatsanwalt v. Dusch ist der Nachfolger Rolfs. Über ihn schreibt die „Heidelberger Zeitung“:

„Sehr erfreulich, namentlich für uns Heidelberger, ist die Ernennung des Herrn v. Dusch zum Justiz-, Kultus- und Unterrichtsminister. Herr v. Dusch ist hier in Heidelberg durch langjährige Thätigkeit am Ort bekannt. Man hat ihn als Charakter schäßen gelernt. Wir erhoffen von ihm eine tüchtige Geschäftsführung im Sinne des modernen Staats. Eine Hauptaufgabe, die ihm als Unterrichtsminister gestellt ist, ist die, daß er der obersten Schulbehörde das Vertrauen der Lehrer, insbesondere der Volksschullehrer wiedergewinnt. Ohne Personalveränderungen in der genannten Behörde wird das allerdings nicht zu machen sein.“

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt über Rolf: „Das Wort „suaviter in modo, tortiter in re“ paßt wohl selten auf einen Minister so, wie auf Rolf, der in der mildesten Form, aber starken Geistes die liberalen Erregenschaften auf kulturell-wissenschaftlichem Gebiete zu verteidigen wußte. Nicht daß er auf kirchenpolitischem Gebiete vielleicht mehr als notwendig einen etwas kulturkämpferischen Standpunkt einnahm, hat ihn beim Centrum verhaßt gemacht, sondern vor allem sein unbeugsamer Sinn in der Erkenntnis der fortschrittlichen Wissenschaft, mochte sie nun das Gebiet der Theologie oder der Naturwissenschaft berühren. Er hat dies gezeigt bei der Besprechung der berüchtigten lex Heinze im Landtag, wo er mit der ihm so prächtig stehenden Milde es verstand, jeden Angriff auf die gesunde Entwicklung der Literatur und Kunst zurückzuweisen und durch die Überzeugung seiner Rede den Centrumsführer zwang, einen anderen Ton anzuschlagen, als die vielgerühmten Centrumskollegen im Reichstag. Rolf war es auch, der sich entschieden gegen die annohnd verlangende Kritik der Freiburger Kurie in Sachen von Halbes „Jugend“ aussprach — nicht etwa, weil er besonderen Geschmack an diesem dramatischen Werke gefunden hatte, sondern weil er diese Kritik als einen unzulässigen Eingriff in die Literatur aufsaß, dessen Folgen nicht abzusehen seien. Und so ist Rolf allzeit ein treuer Hüter der Freiheit der Wissenschaft, Kunst und Literatur gewesen und hat zugleich mit Nachdruck dafür gesorgt, daß ein ähnlicher Geist auch in den übrigen Reichsteilen herrsche, soweit sie auf diesen Gebieten ein Wort mitzusprechen hatten. Wenn man oft mit Recht spöttisch in politischen Dingen von dem „liberalen Musterlande“ sprach, auf geistig kulturellem Gebiet hat es sich als solches unter Rolfs Leitung bewährt. Und dieser Ruhmeskranz wird ihm nicht verblühen.“

Der „Volkfreund“ schreibt u. a.: „Unter Rolfschem Regime hat das badiische Unterrichtsweisen zweifellos Fortschritte gemacht, wenn auch gewiß noch vieles, ja sehr vieles, namentlich auf dem Gebiete der Volksschule, zu wünschen übrig gelieben ist.“

Die Technische Hochschule hier und die Universitäten in Freiburg und Heidelberg haben Minister Rolf zum Ehrendoktor ernannt.

**Karlsruhe.** Über die „Volksschulen“ in Mannheim ist von dem Rektorate für das Schuljahr 1900/01 der Jahresbericht ausgegeben worden. Die Gesamtzahl der Schüler war über 17 000, die in 386 Klassen unterrichtet wurden. 51% sind evangelisch, 45% katholisch, 1,9% freireligiös, 1,4% israelitisch und 0,7% altkatholisch. Über  $\frac{1}{3}$  der Schüler ist nicht in Mannheim geboren und nicht badiischer Herkunft. Für Frühstück im Winter sind im Voranschlag 20 000 M bestimmt. In Halbkolonien waren 180 und ebensoviel in Ganzkolonien und 26 Schüler im Sohlbad Rappnau. Die unentgeltliche Aboabe von Schulmaterialien traf auf den Kopf je nach der Schule 2,97 bis 3,75 M. Das Lehrpersonal zählt:

175 Hauptlehrer,
21 Hauptlehrerinnen,
83 Unterlehrer und
24 Unterlehrerinnen; außerdem
50 Lehrerinnen für Industrie- und Haushaltungsschule.

Zuf. 353

Die Schulgemeinde hat die Einteilung: Altstadt, und die Bororte Käferthal, Waldhof und Redarau. Die Vermehrung der Schulkinder gegen das Vorjahr war 1200. Die Oberlehrer erhalten einen Funktionsgehalt von 400 M bei über 10 Klassen und von 200 M bei weniger als 10 Klassen. Die Volksschule in Mannheim steht unter der Leitung des Stadtschulrats Dr. Sidinger.

**Grünwinkel.** 25 Jahre ist jetzt Herr Hauptlehrer Ohling hier thätig. Aus diesem Anlaß wurde am 26. Juni seitens des Gemeinderates eine einfache, aber gelungene Jubiläumsfeier veranstaltet. Von einer allgemeinen Feier der ganzen Gemeinde war, dem Wunsche des Jubilars entsprechend, Abstand genommen worden. Mit Rücksicht auf die hiesigen Verhältnisse fand

die Gedächtnisfeier erst in abendlicher Stunde statt im Schulsaale des Jubilars. Eröffnet wurde sie mit einem von den Schülern der oberen Klasse gelungenen, der Feier entsprechenden Liede, dem ein vom hiesigen Gesangsverein vorgetragener, stimmungsvoller Chor folgte. Nach der von Herrn Pfarr. Nemann gehaltenen, die Verdienste des Jubilars würdigenden Festrede, überreichte Bürgermeister Fahrer namens der Gemeinde unter Worten des Dankes, der Anerkennung und des Glückwunsches eine prachtvolle Uhr mit der Widmung: „Herrn Hauptlehrer Ohling für 25jährige geeignete Wirksamkeit von der dankbaren Gemeinde Grünwinkel.“ Der Gefeierte sprach gerührt seinen Dank aus mit der Versicherung, auch ferner, so lange ihm Gott Gesundheit schenke, seine ganze Kraft dem Wohle der Schule und Gemeinde zu widmen. Mit einem weiteren Liede der Schüler und des Gesangsvereins und dem Vortrage einer Musikkapelle vor dem Hause, wo sich eine zahlreiche Menschenmenge versammelt hatte, war die Feier in der Schule beendet. Die erwachsenen Festteilnehmer begaben sich sodann in das Gasthaus „zur Postbahn“, wo sich bei vorzüglichem Sinnerischem Stoff, bei Rede, Gesang und Musikvorträgen alsbald eine animierte Feststimmung kund that und die Teilnehmer bis zu später Stunde beisammen hielt.

**Heidelberg.** In einem Bericht über die nationalliberale Wahlversammlung, die am 30. Juni in Schönau b. Heidelberg stattfand, schreibt das Heidelberger Tagblatt: „Auffallend war, daß sämtliche Lehrer des ganzen Thales sich der Versammlung fern gehalten hatten.“ Hat ab vor den Kollegen des Steinachtals! Passivität ist die einzig richtige Antwort, welche die Lehrerschaft des Bezirkes auf den Fußtritt geben kann, den man Badens Lehrern versetzt hat. Nachdem man Grieser abgelehnt, den Volksschullehrer, muß von jedem Lehrer, der ein ganzer Mann und Charakter sein will, erwartet werden, daß er sich nicht an den Wagen spannt, aus welchem man seinen Kollegen Grieser seiner Standeszugehörigkeit wegen hinausbefördert hat. Man betrachte einen Stand, welchen man will, den der Offiziere, Geistlichen, Post- oder Bahnbeamten, Bauern u. s. w. ob sich einer dazu hergiebt, einen Berufsgenossen an die Wand zu drücken, weil er eben Standesgenosse ist. Die Lehrerschaft würde sich dem Gespötte aller preisgeben, wollte sie dabei mitwirken, dem Fuß, der sie getreten, auf den Sattel zu verhelfen. Mit Recht dürfte man sich auch in Zukunft erlauben, den Lehrern Liebe zu versehen, die Lehrerkandidaten wie Herrn Grieser zu behandeln, wenn man sich sagen könnte, die Volksschullehrer sind kein vorzüglicher Stand, sie lassen sich ja ungestraft alles bieten. Unser Stand hat eine lange Leidenszeit hinter sich, wie sie kein zweiter aufzuweisen hat. Helfen wir uns selber, dann hilft uns Gott. Jahrzehnte haben wir Parteipolitik getrieben, die uns aber nicht vom Hungerleiden befreit hat, treiben wir fernerhin nur eine zielbewusste Standespolitik, bis uns endlich Gerechtigkeit und Gleichstellung mit den andern Beamten unseres schönen Heimatlandes geworden ist. Eine rückwärtliche Partei werden wir in unserem Interesse nicht unterstützen, werden im kommenden Spätjahr auch nicht für den Antisemiten werben, sondern ruhig zusehen, ob man auch ohne uns zum Ziele kommt. Wir lassen uns auch nicht hänge machen, wenn man uns mit Reaktion u. dgl. droht, die Wahlen können ausfallen wie sie wollen, schlechter kann es uns nicht gehen, als es seit langer Zeit gegangen ist.

Daß es einmal da oder dort einen „Auchkollegen“ giebt, der aus selbstsüchtigen oder andern Gründen in das Horn unserer Gegner bläst, ändert an der ganzen Sachlage nichts. So mußte die letzte Heidelberger Konferenz über einen solchen den Stab brechen, der es fertig bringen konnte, bei der letzten nationalliberalen Versammlung der Vertrauensmänner, Herrn Grieser, dem man durch den schriftlichen Antrag der Kandidatur manche schlaflose Nacht bereitet, fallen zu lassen und unter den Bravorufen der Gegner für Herrn Quenzer einzutreten. Was ist von einem Pfarrer zu halten, der nur in Schul- und andern Häusern verkehrt, aber bei seinen Amtsbrüdern sich nicht sehen läßt? Sapientia sat! Wie gesagt, das sind Ausnahmen, die nicht einmal die Achtung der Gegner — im Falle Grieser müssen sie als solche bezeichnet werden — um deren Gunst sie buhlen, erringen können. Die standesbewußten Lehrer nehmen sich Herrn Professor Rohrhurst zum Vorbild, der in der Versammlung vom 19. Mai nicht aus Lehrerfeindlichkeit geschwiegen hat, sondern aus — Kollegialität.

Schon die Klugheit muß uns gebieten, Gewehr bei Fuß dem Wahlkampf zuzuschauen. Unterliegt Herr Quenzer trotz unserer Hilfe, so liegt unsere Einflußlosigkeit klar zu Tage. Bleiben wir aber neutral, sind wir immer oben auf: Siegt Herr Quenzer, so geschieht es, weil wir nichts gegen ihn gethan, steigt er nicht, so ist es aber deshalb, weil wir nichts für ihn gethan haben. Veritas.

**Schönau b. H., 1. Juli.** Gestern Nachmittag fand hier im Gartensaale des Gasthauses zum „Löwen“ eine von etwa 100 Personen besuchte Wählerversammlung der nationalliberalen Partei statt. Eröffnet und geleitet wurde dieselbe von Herrn Bürgermeister Reichwein. Zunächst erstattete Herr Reichstagsabgeordneter Oberamtmann Beck von Eberbach Bericht über die letzte Reichstagsession, worauf der Kandidat für die kommende Landtagswahl, Herr Professor Quenzer,

sein Programm entwickelte. Auffallend war, daß sämtliche Lehrer des ganzen Thales sich der Versammlung fern gehalten hatten. Bravo!

**Mannheim, 2. Juli.** Ein pensionierter Hauptlehrer, der in der letzten Zeit kränzlich und schwermütig war, wurde gestern Vormittag unterhalb der Rheinbrücke im Wasser treibend, todt an das Land gezogen: ob ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, ist unauflösbar.

**Tauberbischofsheim, 2. Juli.** Wie die „Bad. Tauberztg.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, wurde Herr Vorstand Röttinger hier zum Großk. Kreis Schulrat ernannt.

**Von der Tauber.** Bekanntlich sind die Lesebücher in Baden von der Oberschulbehörde amtlich eingeführt. Es kann daher weder ein Lehrer, noch ein Kreis Schulrat ein anderes Lesebuch für die Schule einführen; dagegen ist die Bibel frei gegeben. Die Oberschulbehörde hat dem Lehrer das Recht gelassen, sich selbst unter den vorhandenen Bibeln eine zu wählen, die er für seinen Gebrauch als die zweckmäßigste erkennt. Für den ersten und schwierigsten Unterricht in der Schule ist diese Freiheit der Wahl seiner Bibel durch den Lehrer gewiß von großem Nutzen, und es wird auch, soviel uns bekannt, im ganzen Land — von Rosbach bis Konstanz — von den Lehrern davon Gebrauch gemacht. Im Schulkreis Tauberbischofsheim bestehen jedoch seit mehr als zwanzig Jahren Verhältnisse ganz entgegengesetzter Art, die schon mancher Lehrer, der aus einem andern Kreis dahin kam, zum beklagen Ursache hatte.

Hier hat man (Wer? die Oberschulbehörde gewiß nicht!) dem Lehrer sein Recht, eine Bibel selbst zu wählen, entzogen und für alle Schulen des ganzen Kreises eine Bibel und zwar die bei Lang in Tauberbischofsheim erschienene, eingeführt.

Das auf diese Weise dem Verleger zuerkannte Bibelmonopol hat es verstanden, sich während dieser langen Zeit unbeanstandet zu erhalten. Es ist nicht anzunehmen, daß die Lehrer das Recht, das ihnen dadurch entzogen wurde, nicht gekannt hätten; aber die Thatsache, daß keiner sich öffentlich gegen eine solche Mißachtung eines dem Lehrer von der Oberschulbehörde zugestandenen Rechts aussprach: Diese Thatsache giebt Veranlassung, über die seither dort bestanden und noch bestehenden die Schule schädigenden Verhältnisse viel zu denken! Hoffentlich tragen diese wohlgemeinten Zeilen dazu bei, daß dieser Zustand aufhöre und in Zukunft den Lehrern die Wahl einer Bibel überlassen werde; denn zu einer solchen Forderung sind sie nach dem Willen der Oberschulbehörde berechtigt, und gewiß wird der neu ernannte Kreis Schulrat dem berechtigten Verlangen der Lehrer seines Kreises nicht entgegen sein. —

**Vom Neckar.** Am heutigen Tage, den 6. Juli, findet die Zusammenkunft badischer, württembergischer und hessischer Lehrer in Wimpfen statt.

**Aus dem Konferenzbezirk Baden.** Daß unser Vorsitzender, Herr Konrad, anlässlich der Wahl eines Kreisvertreters in unserer Konferenz nicht einstimmig aus der Urne hervorging, rührt daher, daß er auf das Bestimmteste erklärte, dieses Amt nicht annehmen zu wollen und daß er auch dann noch für Herrn Feigenbug eintrat, als während unserer Wahl die telegraphische Nachricht von Bühl eintraf: „Allgemein Stimmung für Konrad.“ Daher kam die Resultatierung mit 15 Stimmen für Konrad und 10 Stimmen für Feigenbug.

Hätte Herr Konrad in der Versammlung der Vorsitzenden zu Rast nicht rundweg abgelehnt, wie dies auch noch schriftlich an einzelne Vorsitzende geschah, so wäre seine einstimmige Wahl hier und wohl auch in Gernsbach sicher gewesen.

**Aus dem Hanauerlande.** In dem neuen Staatsrate und stimmungsführenden Mitglieder des Staatsministeriums, dem Hrn. Domänen-director Dr. Reinhard hat auch die badische Lehrerschaft einen neuen Freund und jedenfalls auch Fürsprecher im Staatsministerium erhalten. Wenigstens sprach er s. Z. anlässlich einer amtlichen Konferenz das Wort aus: Man höre hier und da tadelnd vom „Holzen Volksschullehrer“ sprechen. Er seinerseits finde, daß derselbe noch stolzer sein dürfte. Daß der hohe Herr ganz genau zwischen berechtigtem Stolz und dem unberechtigtem Hochmut zu unterscheiden weiß und in diesen seinen Worten nur die hohe Achtung und Würdigung ausgesprochen sein soll, welche Herr Reinhard unserem Berufe und unserer Arbeit zu Teil werden läßt, brauche ich eigentlich nicht hier zu sagen. Auch behandelte er s. Z. den Einsender dieses, der von Lang in Tauberbischofsheim der Begünstigung der Konkordia angeklagt und deshalb zu Protokoll vernommen wurde, mit dem allergrößten Wohlwollen, und daß er später sich selbst bei der Konkordia um eine Unterstützung für eine arme, arbeitsunfähige Lehrerstochter aus H. bewarb, zeigt, daß er die Lage des badischen Volksschullehrerstandes kennt und zeugt von Fürsorge für Mitglieder desselben. Auch an der Landeslehrerverammlung zu Freiburg nahm er Teil. Noch einen andern schlagenden Beweis von der Achtung, welche der hohe Herr auch dem Volksschullehrerstande zu Teil werden läßt, könnte ich hier beifügen,

will es aber unterlassen, da er mehr auf dem Gebiete des Persönlichen und Parteipolitischen liegt.

**Zurückwärtigen.** Bei der am 26. d. M. in Böhrenbach abgehaltenen freien Konferenz machte uns Herr Hauptlehrer Winter in dankenswerter Weise mit der Knobel'schen „Deutschen Rechenmaschine“ bekannt. Er zeigte, in welcher vortrefflicher Weise die Rechenoperationen der drei unteren Schuljahre mit Hilfe dieses Anschauungsmittels gefördert werden. Es fanden sich bei der Unterrichtsprobe auch die schwachbegabten Schüler daran leicht zurecht. Wir empfehlen allen Kollegen das vorzügliche Lehrmittel aufs Beste.

**Konstanz.** Der Oberschulrat hat seit zwei Jahren mehrmals die Aufnahme von Mädchen in Gymnasien genehmigt, so nach der „Konst. Ztg.“ zuerst in Karlsruhe, dann in Mannheim, Pforzheim, wahrscheinlich auch in anderen Städten, und kürzlich auch in Konstanz (wo ein Mädchen in die Sexta aufgenommen worden ist, und zwar auf Probe, weil sie erst nach Ostern mit Latein begonnen hat. In Quarta besucht sie einige französische Stunden, um ihre französischen Kenntnisse, die sie von früher hat, nicht zu verlieren). Die Bekönde zieht damit die richtige Folge aus der Thatfache, daß Frauen grundsätzlich zum Universitätsstudium zugelassen werden. Da man für die künftigen Studentinnen nicht überall Mädchergymnasien errichten und den Eltern nicht zugemutet werden kann, ihre Töchter von auswärts in das einzige Mädchengymnasium des Landes nach Karlsruhe zu schicken, so ist es folgerichtig, für Mädchen, die Neigung und Anlage zu humanistischen Studien haben, die Pforten der Gymnasien zu öffnen. Es geschieht damit nichts Neues und Unerhörtes. In den Mittelschulen der Schweiz sind einzelne Mädchen in verschiedenen Klassen zu finden. Aber auch in unserem Großherzogtum giebt es eine Reihe von Mittelschulen in den kleineren Städten, in denen seit langen Jahren Mädchen auf denselben Bänken mit den Knaben unterrichtet werden, z. B. die Realschulen in Emmendingen, Rehl, Schopfheim, die höheren Bürgerschulen in Achern, Breisach, Buchen, Eitingen, Gengenbach, Gernsbach, Melsbühl, Rheinfischhofheim, Wolsach. Schädliche Wirkungen sind nirgends zu Tage getreten. Es ist auch von dem gesunden Sinn und Feingefühl der Eltern und Lehrer und namentlich der Kinder zu erwarten, daß solche vermieden werden.

**Vom Wald.** Mit welcher Berechtigung manche Männer der „Geeigneten“ über die pädagogische Arbeit eines Lehrers urteilen können und dürfen, hierüber folgendes, leider vorgekommene Illustrationsp. b. b.:

Früher da in einem Dörflein ein Herr Rat mit „Vogelschnigen“ für Kuchendubeln sein Dasein, ihm behilflich ist ein Burschlein von 15 Jahren, also Fortbildungsschüler. Wahrscheinlich im Vollbesitz der guten Unterweisung seines ortsschulrätlichen Meisters weigert sich der Schüler eines Tages, eine schlechte schriftliche Arbeit nochmals zu fertigen. Der Herr Bürgermeister unterstützte in ganz gerechter Weise den Lehrer und besetzte das Fräulein mit Abholung desselben durch den Ortsdiener zu 3 Stunden Arrest. Das war ein Bombenschlag für unsern Herrn Rat! Wie rächt man sich an dem „Sch.“? Kurz besonnen! Es wird ihm schriftlich mitgeteilt und auch dem Bürgermeister gemeldet, daß, wenn die Strafe zur vollen Abkühlung kommt, der Lehrer einen Strafzettel haben muß, weil er und auch Schulkinder an seinem Felsenabhang schon Erdbeeren gepflückt haben. Natürlich laß der Schnitzlehre seine bestimmte Zeit. Aber was thut mein Herr Ortschulrat? — Er nimmt ihn sofort mit ins Wirtshaus und jubelt den zahlreich anwesenden Gästen zu:

„Där Bua muess jeh' z'issa un z'rinka ha, wa er will, für des, daß em d'r Lehrer dri Stund Arrest gä so het!“

Jetzt sieht er sich aber hin im Vollgenuß seiner gemeinderätlichen Würde und dem süßen eigenen Bewußtsein, daß er dem Lehrer doch „eins g'haua het!“ —

**Vom südlichen Schwarzwald.** „Die verschiedene Art der Censur durch verschiedene Kreis Schulräte und ihre Folgen“ geben einem Kollegen in Nr. 22, Seite 297 der Schulzeitung Anlaß zu Klagen und in Nr. 23 findet sich ein Kollege, der diesen Ausführungen seinen Beifall zollt. Es wird uns daher gewiß gestattet sein, die Sache zum drittemal zu besprechen und dabei eine etwas andere Ansicht zum Ausdruck zu bringen. Wir meinen:

Solange unsere Prüfungskommissäre Menschen sind, solange wird sich auch keine nach Millimetern gleichmäßig abgezielte, peinlich gerechte Censur durchführen lassen. Das wird der Groß-Oberschulrat, den der werthe Herr Kollege in Nr. 22 anruft, auch mit dem besten Willen nicht ändern können. — Die Art der Beurteilung von Prüfungsergebnissen ist eben bis zu einem gewissen Grade unzerrennlich mit der Persönlichkeit des Prüfenden verbunden und kann unmöglich nach der genau bestimmten Scala ganz gleichmäßig geschehen. Wir erfahren das an uns selbst, wenn wir unsern Schülern Noten geben. Wie in der Volksschule, so ist es auch an den Mittelschulen. — Wir glauben sagen zu dürfen, daß die Abgangszugnisse verschiedener Seminare relativ verschiedene Censuren enthalten können für gleichwertige Schüler. Ähnlich dürfte es sich mit Dienstprüfungs-

zeugnissen verhalten. Da unseres Wissens weder der Kommissär aus dem Groß-Oberschulrat, noch auch das Kollegium der Prüfenden für alle Seminare gleich ist, wäre es denkbar, daß an einem Seminar ein Kandidat „ziemlich gut“ erhält, während sein gleichwertiger Kollege an einem andern möglicherweise „gut“ durchkommt. Vielleicht ist es schon manchem aufgefallen, daß an dem einen Seminar mehr Kandidaten die Dienstprüfung für erweiterte Schulen machen als am andern. Sollte man daraus der Prüfungskommission oder den Kandidaten einen Vorwurf machen können? Sicher nicht! denn es ist nicht mehr als natürlich, daß solche Erscheinungen sich zeigen. Jeder Mensch ist ja vom andern verschieden, ja jeder einzelne selbst ändert seine Ansichten, Stimmungen usw. Vollkommen gleichmäßig arbeiten nur die Maschinen.

Nun wird es aber wenige Lehrer geben, die stets unter dem gleichen Kreis Schulrat gestanden sind. Sollte also wirklich eine verschiedene Art der Beurteilung stattfinden, so kann sich ja die Sache insofern mehr oder weniger ausgleichen, als die Vorgesetzten oder der Anstellungsort des Lehrers sich ändern. Wir kennen Kollegen, die bei der Prüfung durch den Kreis Schulrat ein „sehr gut“ errangen. Allein, das dürfen wir den werthen Herrn Kollegen aus Nr. 22 und 23 verraten, daß die: Eifer durch äußerst pflächtige, treue Arbeit, durch Ausbarren in abgelegener Gegend und bei schwierigen Verhältnissen (alle acht Schuljahre in teilweise großen Schulen) verdient waren, und daß man die betr. Lehrer auch wegen ihrer tadelstreuen Verhaltens, wegen ihrer Kollegialität, überhaupt in jeder Hinsicht zu den besten unseres Standes rechnen darf. So in der Luft herum fliegen wohl in keinem Schulkreis die Eifer. Möchten wir sie den damit beglückten Kollegen nicht zu sehr, sie sind verdient — ehrlich verdient. Auch das können wir verraten, daß auch der mit einem „sehr gut“ censurierte Kollege bei Stellenbewerbungen Enttäuschungen erfahren muß, obgleich wir ja gerade erstreben, daß die Beaufständigkeit hierbei einen Ausschlag gebe.

Wohl mag es manchmal vorkommen, daß wirklich sehr gute oder gute Arbeit nur mit „gut“ oder „ziemlich gut“ censuriert wird, weil eben verschiedene Umstände, öfliche Verhältnisse, geringe Bezahlung der Kinder u. a. bei der Prüfung die aufgewandte Mühe des Lehrers nicht in vollem Lichte erblicken lassen. Das ist ja bedauerlich und für den betroffenen Kollegen betrübend; aber welchem Amtsbruder ist solches nicht schon passiert? Töfhen wir uns! Mißgeschick und Unglück kann jeden Menschen einmal treffen. Das aber müssen und wollen wir festhalten: „In unsern Kreis Schulräten haben wir das Vertrauen, daß sie ihre Censuren nach bestem Gewissen und mit möglichster Gerechtigkeit erteilen. Im Zweifel werden sie gewiß nach der besseren Note greifen.“ Ganz sicher wird aber auch die Groß-Oberschulbehörde etwaige Eigenheiten der verschiedenen Prüfungskommissäre kennen und so den einzelnen Lehrer zu beurteilen wissen.

Mehrere Kollegen.

**Bayern.** Die Eingabe des bayrischen Episcopats, in welcher die Konfessionalität der Volksschule gefordert wurde, ist vom Münchener Staatsministerium abschlägig beschieden worden. Der Kultusminister v. Landmann hat den Bischöfen geantwortet, die Staatsregierung sei nicht in der Lage, hinsichtlich der Anstellung und Befassung von katholischen Volksschullehrern, die eine gemischte Ehe mit protestantischer Kindererziehung eingehen, Anordnungen zu treffen, welche mit dem bisherigen Standpunkt nicht in Einklang zu bringen wären. Die „Germ.“ ist darüber außer sich; sie schreibt: „Eine solche Antwort des katholischen Ministers eines katholischen Souveräns hätten wir nicht erwartet. Das ist doch ein starkes Stück! . . . Bei einem solchen Standpunkt kann nur die Selbsthilfe den Katholiken die Befreiung von der staatlichen Bevormundung bringen. Wenn in jedem einzelnen Falle der betreffende Bischof einen so pflichtvergessenen Lehrer von der Kirche ausschloß und die Eltern ihren Kindern verdien, dem Unterricht eines solchen Lehrers beizuwohnen, dann wäre die Frage ohne die Staatsregierung praktisch gelöst.“ — Man darf gespannt sein, ob die Eltern dieser offenen Aufhebung Folge leisten werden, bemerkt dazu die „Preuß. Lehrerzeitung.“

**Lübeck.** In der Lübecker Bürgerschaft wurde jüngst von einem Mitgliede die Einführung der allgemeinen Volksschule angeregt. Darauf verließ sich ein andres Mitglied und zudem noch Volksschullehrer zu der Äußerung: „Die Geschichte von der allgemeinen Volksschule sei an und für sich ein Märchen, und wir werden, solange wir Menschen sind, die allgemeine Volksschule in des Wortes vollster Bedeutung nie erreichen.“ Dazu bemerkt die „Bayr. Lehrer-Ztg.“: Der gute Mann möge doch einmal nach Bayern gehen. Da ist die allgemeine Volksschule bis auf Nürnberg vollständig durchgeführt; es sitzen die Kinder der Offiziere und höchsten Beamten mit denen der armen Tagelöhner auf derselben Schulbank bis zum Eintritt ins Gymnasium (gewöhnlich nach dem 4. Schuljahr).

**Stießen.** An den auf Anregung des Kreislehrervereins Weßlar in Gemeinschaft mit dem Lehrerverein Gießen ins Leben gerufenen wissenschaftlichen Vorlesungen für Volksschullehrer an der Universität Gießen im Mai und Juni beteiligten sich 242 Volksschullehrer.

## Gut pariert.

(Von Sellem.)

Nach Lammsträß Nr. 1 Lit. B.  
Kam jüngst ein Schreibebrief vom See:  
Der Herr Schulrat von H. geruh'n,  
Dem Oberschulrat kund zu thun:

„Der Lehrer S. ist ein Kumpan,  
Stellt dieses bald, bald jenes an.  
Geeignet scheint uns b'nders das  
Er guckt sehr oft und tief ins Glas.“

Der Brief ging dem Beflagten zu.  
„Ist dem also? Sprich! Chatest du  
Gambin und Bachus zu viel Ehr?  
Was konsumierst du? Erklär!“

Freund S. befann sich nicht zu lang.  
„Was ich that, ist bei uns im Schwang;  
Ich trank — dafür ich Zeugen wüßt —  
Das Quantum, das ortsüblich ist.“

So schrieb er d'runter kurz und gut.  
Was kam zurück? „Die Sach beruht!“

U.

D. I.

## J. A. Schneider †.

Am 29. Mai wurde zu Walldürn ein allseits hochverehrter und geachteter Mann, Herr Oberlehrer a. D. Johann Adam Schneider zur letzten Ruhe gebettet. Ein stattlicher Leichenzug begleitete den Verbliebenen zu seiner Ruhestätte. Die Leichenfeierlichkeit hielt der Pfarrer Hehn von Waldstetten. In tröstender Grabrede widmete er dem Dahingeshiedenen einen ihn und unsern Stand ehrenden Nachruf. Die ehemaligen Schüler erinnerte er, dass sie die Grundlage ihres zeitlichen und ewigen Glückes in der Schule gefunden und deshalb in dankbarer Erinnerung seiner oft im Gebete gedenken möchten. Am Trauerhause sang der vereinigte Kirchenchor und Gesangsverein Walldürn, am Grabe widmeten ihm die Kollegen den letzten Sangesgruss. Fernere Ehrungen bezeugten ihm das Lehrerkollegium und die Konferenz Walldürn sowie die hiesige Volksbank durch Niederlegung von Kränzen.

Oberlehrer Schneider war geboren 1836 zu Walldürn. Seine Ausbildung erhielt er in den Jahren 1856 und 1857 im Seminar Ettlingen. Seine Anstellungsorte waren Walldürn, Sulzbach, Oberscheidenthal, Schönau bei Heidelberg und seit 1873 wiederum Walldürn.

Seit Jahren litt unser guter Schneider an einem schmerzlichen Magenleiden; deutlich prägte sich das in Geduld getragene Leiden auf seinen Gesichtszügen ab, bis es ihn nach 41jähriger Dienstzeit zwang, 1898 in den Ruhestand zu treten. Trotzdem war er stets in Eifer und Liebe in der Schule thätig, trotzdem fand er Zeit, sich seiner Kollegen in väterlicher Weise anzunehmen, trotzdem widmete er seine verfügbaren Kräfte dem Wohle seiner Vaterstadt. Versehen mit den hl. Sterbesakramenten starb er in Heidelberg, wo er sich zur Heilung einer Operation unterziehen wollte. Alle die Schneider kannten, verehrten in ihm einen fleissigen, tüchtigen Lehrer, einen liebevollen, besorgten Gatten und Vater, einen treuen, zuverlässigen Freund, einen gläubigen Katholiken, einen makellosen felsenfesten Charakter — kurz: einen Mann in des Wortes ganzer Bedeutung.

W.

B.

Konferenz Wertheim. Die heutige Wahl des Kreisvertreters hatte folgendes Ergebnis: Fontaine in Sachsenflur 23 Stimmen, Kullmann in Dittigheim 5 Stimmen. D. Vors. Mosbacher.

Rastatt. Bei der heute abgehaltenen freien Konferenz erhielten als Kreisvertreter Herr Feigenbutz in Ettlingenweiler 20 Stimmen, Herr Konrad in Baden-Baden 16 Stimmen.

Anwesend waren 36 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Vorsitzende: Steinmann.

## Deutscher Lehrerverein.

Geschäftsführender Ausschuss. Sitzung am 19. Juli. Den grössten Teil der Sitzung beansprucht wieder die Angelegenheit der Haftpflichtversicherung. An den Beratungen nahmen zwei Vertreter der Frankfurter Gesellschaft teil. Die „Frankfurter“ ist damit einverstanden, dass unter den Vertrag auch die in einem Strafverfahren dem Geschädigten zuerkannte Busse fällt. Im Interesse der Landkollegen ist ferner in das Antragsformular die

Versicherung als Besitzer eines landwirtschaftlichen Betriebs neu aufgenommen. — Mit der Absicht des Hessischen Provinzial-Lehrervereins, die Versicherungsanträge aus einem Vereinsgebiet zu sammeln und zusammen der Zentralstelle einzuliefern, ist der Ausschuss durchaus einverstanden.

Bemerkenswert war die Mitteilung, dass bereits jetzt, unmittelbar nach dem Abschluss des Vertrags, in einem Falle die Gesellschaft von einem versicherten Kollegen in Anspruch genommen wird. — Im übrigen beschäftigt sich der Ausschuss noch mit einem Anschreiben, das in nächster Zeit in Sachen des Militärdienstes an die Vorstände der Zweigvereine gerichtet werden soll.

## Personalnachrichten.

### Versetzungen und Ernennungen:

Acker, Wendelin, Utl., von Griesheim nach Breitnau, Ats. Freiburg. Beschle, Albin, Hilf. in Urach, als Utl. nach Wiesenthal, Ats. Bruchsal. Doll, Richard, Hilf., von Au a. Rhein nach Nordrach, Ats. Offenburg. Gabriel, Fritz, Hilf. in Liedolsheim, Ats. Karlsruhe, wird Schilverw. daselbst. Gratz, Wilhelm, Utl., von Altenschwand nach Wilhelmsfeld, Ats. Heidelberg. Haas, Otto, Schlkand, als Utl. nach Zunsweier, Ats. Offenburg. Haug, Oskar, Utl., von Breitnau nach Griesheim, Ats. Offenburg. Hirth, Adolf, Utl. in Zunsweier, als Schilverw. nach Urloffen, Ats. Offenburg. Jungblut, Otto, Utl. in Wilhelmsfeld, als Hilf. nach Bietigheim, Ats. Rastatt. Laule, Gg., Schlkand, als Hilf. nach Heidelberg. Leitz, Karl, Schilverw. in Sulzbach, Ats. Mosbach, als Utl. nach Höchstetten, Ats. Karlsruhe. Maier, Albert, Utl. in Liptingen, als Hilf. nach Schlechtenau, Ats. Schönau. Mayer, Oskar, Schlkand, als Utl. nach Liptingen, Ats. Stockach. Mayer, Wilhelm, Utl. in Zusenhofen, als Hilf. nach Karlsruhe. Reif, Friedrich, Hilf., von Schriesheim nach Ittersbach, Ats. Pforzheim. Ritter, Wilhelm, Hilf., von Dittwar nach Angelthürn, Ats. Boxberg. Salm, Karl, Hilf. in Sinsheim, wird Schilverw. daselbst. Schmidt, Gerhard, Utl. von Rippberg nach Sulzbach, Ats. Weinheim. Stehle, Fanny, Utl. in Hügelsheim, als Hilf. nach Oppenau, Ats. Oberkirch. Stieckel, Wilhelm, Schlkand., als Utl. nach Zusenhofen, Ats. Oberkirch. Stiefel, Emil, Utl., von Wollbach nach Nimburg, Ats. Emmendingen. Strasser, Friedrich, Utl. in Höchstetten, als Hilf. nach Mönchzell, Ats. Heidelberg. Walleser, Greta, Schlkand., sur Stellvertretung an die Höhere Mädchenschule in Mannheim. Zachmann, Karl, Utl. in Sulzbach, Ats. Weinheim, als Schilverw. nach Sulzbach, Ats. Mosbach. Büchner, Gustav, Leutz, Friedrich, Linder, Alfred, Müller, Emil, Pracht, Robert, Schüssler, Christian, Stürmer, Karl, sämtliche Hilf. in Mannheim, werden Utl. daselbst.

## Vereinstage.

### Den 3. Band Schulgeschichte bestellen.

Durlach. Samstag, 20. Juli, nachm. 1/23 Uhr, Konferenz, Karlsburg, Durlach. T.-O.: 1. Referat über: „Konfraternitas“ von Herrn Hespelt in Palmbach. 2. Einzug der Beiträge für Pestalozziverein, Witwen- und Waisenstift, Lehrer- (2 M) und Lehrerseverein. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorsitzende.

Freiburg. Samstag, 13. Juli, nachm. 1/23 Uhr, fr. Konferenz im Festsaal der „Höh. Mädchenschule“ hier. T.-O.: 1. Vorführung der Mang'schen Apparate (Horizontarium und Tellurium-Lunarium) durch Herrn Morath, hier. 2. Wahl eines Bezirksverwalters für das Lehrerheim. 3. Krankenkasse. 4. Haftpflichtversicherung. 5. Einzug der Beiträge für Pestalozziverein, Witwen- und Waisenstift, Lehrer- und Leseverein.

Vogel.

Kehl. Samstag, 13. Juli, nachm. 3 Uhr im gew. Lokal. T.-O.: 1. Vortrag des Hrn. Linder in Willstätt. 2. Haftpflicht des Lehrers. 3. Einzug für Pestalozzi-Verein u. Witwen- u. Waisenstift. 4. Sonstiges. Zu zahlreichem Besuch ladet freundl. ein

Fahrer.

Schwetzingen. Mittwoch, 10. Juli, nachm. 3 Uhr, freie Konferenz in der Brauereiwirtschaft in Edingen. T.-O.: 1. Einzug der Lese- und Lehrervereinsbeiträge. 2. Verschiedenes. 3. Gessellige Unterhaltung. Die Herren Kollegen mit Familien werden hiermit zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen.

Der Vorsitzende.

Überlingen. Mittwoch, den 17. Juli, nachm. 3 Uhr, freie Konferenz in der Brauerei Waldschütz. T.-O.: 1. Einzug der fälligen Beiträge (Pestalozzi-Verein, Witwen- und Waisenstift und Leseverein). 2. Vortrag des Herrn Göbelbecker in Konstanz: „Die grundlegenden Momente des Rechenunterrichts in den untersten 3 Schuljahren veranschaulicht an Göbelbeckers Rechenmaschine. 3. Verschiedenes.

Dieringer.





## Hiermit

machen wir die Lehrwelt auf unsere  
**Pianos, Flügel, Harmoniums u.  
amerik. Cottage-Orgeln**

aufmerksam. Gründer wie auch jetziger Leiter und  
Mitinhaber gehörten dem Lehrstande an, und wird  
es ihnen stets Ehrenpflicht sein, die werthen ehemal.  
Kollegen in jeder Hinsicht gut zu bedienen, indem  
nur dauerhaftes und geschmackvolles Fabrikat unter 10jähriger Garantie  
geliefert, billigste Preise notiert u. die günstigsten Zahlungsbedingungen  
gewährt werden. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen,  
auch sind solche immer zum Verkauf am Lager. — Instrumente zu vermieten.  
Für Vermittlung von Verkäufen an Private zahlen wir den  
Herren Kollegen eine gute Provision.

Hochachtungsvoll

Roth & Junius, vorm. August Roth, Hofpianosfabrik, Hagen i. W. No. 235.

In unserem Verlage ist soeben erschienen und zu haben:  
**Die Verfassung des deutschen Reiches,  
Die badische Landesverfassung**

und  
**Die badische Gemeindeordnung  
als Stoff**

zur Übung im Lesen verschiedener Handschriften,  
zusammengestellt von

Herrn Hauptlehrer **Ott** in **Karlsruhe**.

Das Werkchen ist vom Groß. bad. Oberschulrate zur Einführung  
in den Fortbildungsschulen empfohlen. Das elegant ausgestattete Heft  
umfaßt 103 beschriebene Seiten und kostet nur 60 S. pro Exemplar.

Ferner ist neu erschienen:

**Das Rechnen**  
in  
**der allgemeinen Fortbildungsschule**

von  
Hauptlehrer **F. F. Jöbel** in **Bonnendorf**

und  
Hauptlehrer **J. Braun** in **Buß**.

Das Werkchen enthält:

**I. Teil: Aufgaben aus Landwirtschaft und Gewerbe.**  
(Zur Anschluß an die Tabellen zu landwirtschaftlichen und gewerblichen  
Berechnungen.)

**II. Teil: Aufgaben aus den Arbeiterversicherungen.**

Anhang: Tabellen zu den Rechenaufgaben.

Schülerheft: pro 1 Exemplar 25 S.

Lehrerheft: " 1 " 70 "

**Bonnendorf.**  
Bad. Schwarzwald.

**Spachholz & Ehrath.**  
Verlagsbuchhandlung.

In wenig Tagen Ziehung!  
**II. Baden-Badener  
Hamilton  
Geldlotterie**

Loose à 1 Mk | Porto und Liste

11 „ à 10 „ | je 25 S extra

Ziehung sicher 19.—20. Juli 1901

**2288 Geldgewinne**

zahlbar ohne Abzug im Betrage

v. Mk. **42000**

1 Gewinn = Mk. **20000**

1 Gew. à 5000 = Mk. **5000**

2 Gew. à 1000 = „ **2000**

4 Gew. à 500 = „ **2000**

20 „ à 100 = „ **2000**

100 „ à 20 = „ **2000**

200 „ à 10 = „ **2000**

560 „ à 5 = „ **2800**

1400 „ à 3 = „ **4200**

empfehl. **J. Stürmer,**

Generaldebit, Strassburg i. E.

## Mitarbeiter

aus Lehrerkreisen gegen gutes  
Honorar sucht die

**Badische Landeszeitung**

Karlsruhe, Hirschstr. 9.



Sächs. Musikinstrumenten-Manufaktur  
**Schuster & Co.**

Markneukirchen No. 98.

versendet direkt an die Be-

steller ihre wohlbekanntesten

Violen (in allen Preis-

klassen), Violoncelli, Basses,

Bogen, Futterale, Saiten,

Blechinstrumente, Flö-

ten, Clarinetten, Zithern,

Bestandteile u. s. w. und

leistet für alle direkt

bezogenen Waren

volle Garantie.

Preislisten frei.



Eigene solide Fabrikate.  
6 mal prämiert. Preisliste  
No. 48 umsonst.

## Häusliche Buchführung

von

**G. Feuerstein** in **Wertheim a. M.**

Ausgabe A: für Hausfrauen aller Stände,  
für Pensionate und dgl. Anstalten und zu  
Schulprämien sehr geeignet!!! — zugleich  
Lehrerheft — 1 Mk. —, nach aus-  
wärts 1 20 Mk.

Ausgabe B: Schülerheft für Mädchen,  
Fortbildungs- und Haushaltungsschulen —  
55 S., nach auswärts 40 S.

Nachnahme 25 S. teurer.

Prospecte stehen zu Diensten.

Zu beziehen vom Verfasser,  
sowie von allen Buch- und Lehrmittel-  
handlungen.



Wenn Ihnen daran  
gelegten, eine  
wirklich vollkommene  
leistungsfähige

**Nähmaschine**

oder ein erstklassiges



**Fahrrad**

billigst zu kaufen,  
verlangen Sie meine  
neue Preisliste gratis.

Weitgehendste Garantie. Probzeit gewährt.

**Aug. Mappes, Heidelberg.**

Neueste rationellste Wasch-  
maschinen mit **Wringer**.

**PIANINOS** von  
M. 350.— an

**HARMONIUMS** von  
M. 80.— an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten.

Reiche Auswahl schöner Modelle

Freie Probeflieferung Pianos und

Harmoniums zu vermieten.

Grosser illustr. Katalog gratis-freo.

Wilh. Rudolph in Glessen, B. 37.

**Schulwandtafelanstrich**  
Mit Griffel beschreibbar!  
Patentamtlich geschützt No. 87259.  
Von hoher Kgl. Regierung der Pfalz,  
von 7 Bezirksämtern der Pfalz und  
von 3 Oberämtern Württembergs  
durch Circulars an die Gemeinden  
aufs Wärmste empfohlen!  
à Kilo nebst Gebrauchsanweisung  
M. 4. Linienfarbe 50 Pfg. unt. Nachn.

Kranz- **Schul- **Fabrik**  
ische **tafel- **Wattenheim **Pfalz.********

## Violine!

Schulvioline mit Kasten und  
Bogen, sehr gutes Instrument  
Mk. 16.—

Lehrer Gelge, ganz vorzügliches  
Toninstrument mit Kasten und  
Bogen Mk. 25.—

Solo Gelge, prachtvolle Imita-  
tion Mk. 40.—

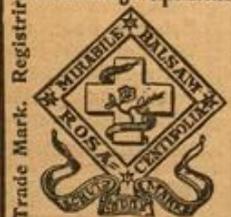
Bei jedem Instr. ist eine Stimm-  
pfeife und 1 Bezug Saiten.  
Auf Wunsch zur Probe.

Katalog üb. Violinmusik gratis.  
**Karl Hochstein,**  
Instrumentengeschäft  
Heidelberg.

**Schutzdecken für Schreibhefte**

per Stück 1 S., empfiehlt  
**Bühl. Konfordia.**

Registrit. **Schutzengel-Apotheke**



des **A. THIERRY** in  
**PREGRADA**

## Warum leiden Sie?

wo Ihnen doch sichere Heilung aller und jeder wenn auch noch so alter  
Wunden jeden Ursprunges in gewisser Aussicht steht und Sie fast immer  
jede schmerzhafteste und gefährliche Operation vermeiden können durch  
Anwendung von Apotheker's A. Thierry allein echter

## Centifolien-Halbe.

Pharmacop. Austr. Ed. B. Nr. 214.

Ein ganzes Archiv von Mitteln aus allen Ländern der Welt  
liegt im Originale auf.

Man merke gut, daß nur mit obiger Schutzmarke  
auf jedem Ziegel eingebraunt die Salbe echt ist.

Vor wertlosen Nachahmungen schützt am besten direkter Bezug. Es kostet ein Ziegel franco  
2 Mark, 2 Ziegel franco 3 Mark. Nur gegen Vorabbezahlung. Alle Verträge werden angenommen.  
Wo kein Depot ist, bestelle man direct und adressire: An die Schutzengelapothek und  
Balsamfabrik des A. Thierry in Pregrada bei Mohitsch-Sauerbrunn. Prospective gratis u. franco.